

hs magazin

GoBD

Buchführung im Fokus des Fiskus

INTERVIEW „Die GoBD schaffen mehr Klarheit“ **LÖSUNGEN & TRENDS** Finanzbuchhaltung: Neue Schnittstelle zum Inkasso von Creditreform | E-Rechnung: ZUGFeRD zieht bei immer mehr Unternehmen **PRAXIS** Warenwirtschaft und Fertigung bei Vliesstoffhersteller **TIPPS & TRICKS** Belege per e-mail versenden



Johannes Tenge
Redaktion

Compliance statt Komplikation

Wieder neue gesetzliche Vorgaben, wieder die Prozesse anpassen, und dann geht es auch noch um Buchführung – die GoBD zählen sicherlich nicht zu den Lieblingsthemen im Mittelstand. Das Regelwerk betrifft faktisch jedes Unternehmen in Deutschland, doch auch zwei Jahre nach dem Inkrafttreten haben viele Firmen die Vorschriften noch nicht umgesetzt.

Nehmen wir zum Beispiel die Verfahrensdokumentation, anhand derer Unternehmen einen ordnungsmäßigen Einsatz ihres DV-Systems im Sinne der GoBD nachweisen. Eine solche Dokumentation zu erstellen ist Pflicht. In vielen Unternehmen ernten die Betriebsprüfer jedoch nur Schulterzucken, wenn sie danach fragen. Dies kann dem Steuerpflichtigen als mangelnde Regeltreue – neudeutsch: Compliance – ausgelegt werden und zu erheblichen Nachteilen führen. Dabei liegt die Pflege einer Verfahrensdokumentation auch im eigenbetrieblichen Interesse: Mit ihr lässt sich zum Beispiel die Historie der eingesetzten IT-Lösungen nachvollziehen. Außerdem erleichtert sie neuen Mitarbeitern die Einarbeitung in bestehende Prozesse.

Gewiss, die Vorgaben der GoBD umzusetzen erfordert initialen Aufwand. Insgesamt betrachtet überwiegen aber die Vorteile. Die Regeln sorgen beispielsweise endlich für Rechtssicherheit im Umgang mit elektronischen Rechnungen. Darüber hinaus machen sie den Weg frei zur primär digitalen Aufbewahrung von steuerlich relevanten Dokumenten und Daten. All das ermöglicht effizientere Prozesse und senkt letztlich den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen.

Die gute Nachricht lautet: Es gibt technische Lösungen, die einen dabei unterstützen – wie die auf ihre GoBD-Konformität hin geprüften HS Programme zur Finanzbuchhaltung und das HS Dokumentenmanagement. Durch den Einsatz dieser Anwendungen arbeiten Unternehmen zwar nicht per se GoBD-konform, dazu sind weitere Maßnahmen notwendig. Aber sie vermeiden Komplikationen, die beim Einsatz ungeeigneter Software drohen – und sie machen einen großen Schritt in Richtung Compliance.

Johannes Tenge

Prämie sichern

Empfehlen Sie HS einen neuen Kunden.

www.hamburger-software.de/empfehlung





Das hs magazin im Netz:
www.hamburger-software.de/
hs-magazin-online



Aktuell

04 News

Titel

- 12 **GoBD**
Die Buchführung im Fokus des Fiskus
- 13 **Interview: Stefan Groß**
„Die GoBD schaffen mehr Klarheit“

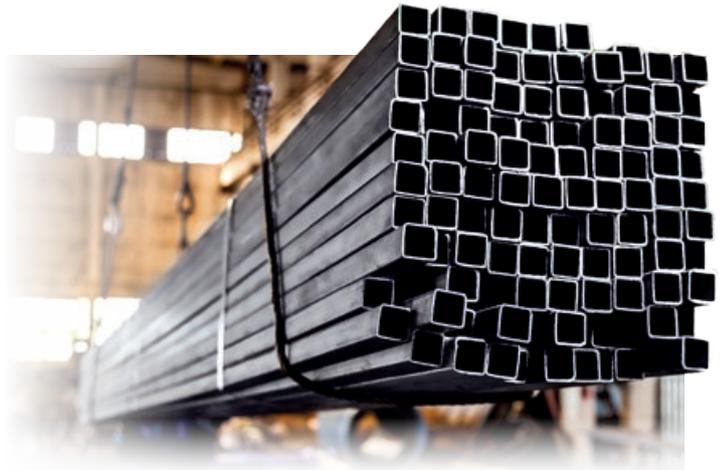


13 Empfiehlt Unternehmen, die Vorgaben der GoBD jetzt umzusetzen: Steuerberater und CISA Stefan Groß

Lösungen & Trends

- 16 **GoBD**
Pflicht für alle: die Verfahrensdokumentation
- 18 **Rückblick FeRD-Konferenz**
ZUGFeRD zieht bei immer mehr Unternehmen
- 20 **Finanzbuchhaltung**
Neue HS-Lösung erleichtert Nutzung der Inkassodienste von Creditreform
- 22 **Richtlinie**
Elektronische Kassen: Ab Januar 2017 gilt die Einzelaufzeichnungspflicht
- 24 **Fertigung**
Den Materialbedarf einfach und schnell ermitteln
- 25 **Lohnabrechnung**
Jahreswechsel-Version 2.80 in Kürze erhältlich

24 Effektives Mittel gegen planungsbedingte Materialknappheit: professionelle Fertigungssoftware von HS



Praxis

- 26 **Anwenderbericht**
Geballte Kompetenz
- 28 **Anwenderbericht**
Erfolgsfaktor Zuverlässigkeit

Setzt auf aktuelle Finanzbuchhaltung und straffes Forderungsmanagement mithilfe von HS-Lösungen: Betonhersteller TB Transportbeton

28



Rallye

- 34 **Finale**
Das HS RallyeTeam sagt Tschüss!

Standards

- 02 Editorial
- 30 Tipps & Tricks
- 32 Seminartermine
- 33 Gewinnspiel
- 35 Impressum

PERSONALPOLITIK

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Leitfaden zur Mitarbeiterbefragung

Welchen Bedarf haben die Mitarbeiter hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Ein vom Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ herausgegebener Leitfaden gibt Arbeitgebern Tipps, wie sie durch eine Befragung ihrer Beschäftigten Antworten auf diese Frage erhalten.

Mit dem Leitfaden sollen insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen zu einer Befragung ermutigt werden. Familienfreundlichkeit sei für die Betriebe längst zu einer ernst zu nehmenden Kategorie im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte geworden, sagt Kirsten Frohnert, Projektleiterin des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“. Mitarbeiter, die Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können, seien oftmals motivierter. Außerdem trage Familienfreundlichkeit zu einem guten Betriebsklima, geringeren Fehlzeiten und einem positiven Image bei, so Frohnert weiter.

Angebote besser auf den Bedarf abstimmen

Bereits jetzt liegt die Rendite für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums bei bis zu 25 Prozent. Unternehmen könnten jedoch noch deutlich bessere Ergebnisse erzielen, wenn sie entsprechende Angebote exakter an die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter anpassen würden.

Der Leitfaden soll dabei helfen, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Er enthält Tipps für die Ausgestaltung der Fragen, für die Vor- und Nachbereitung der Mitarbeiterbefragung sowie für die Auswertung der Ergebnisse. Unternehmen können den Leitfaden im Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ per e-mail an netzwerkbüro@dihk.de bestellen oder unter der unten genannten Webadresse herunterladen.



www.erfolgsfaktor-familie.de/fileadmin/ef/Netzwerken/8_Wissensplattform/PDFs/160728_Familienfreundlichkeit_im_Dialog.pdf

ROADSHOW

Bitkom bringt Digital-Know-how zum Mittelstand

Wie kann ich digitale Plattformen für meinen Betrieb nutzen? Wie mache ich meine Mitarbeiter fit für digitale Technologie? Solche und viele weitere Fragen rund um die digitale Transformation beantwortet der Verband Bitkom auf seiner im Oktober gestarteten Mittelstands-Tour. Bis zum Sommer 2017 machen die Digitalisierungsexperten noch in acht deutschen Städten Station.

Mehr als die Hälfte hat keine Digitalisierungsstrategie

„Wir wollen mit dieser Initiative das Innovationspotenzial der digitalen Transformation stärker in den deutschen Mittelstand tragen und Lust auf Digitalisierung machen“, sagt Bitkom-Vizepräsident Ulrich Dietz. Aktuell sehen einer Bitkom-Umfrage zufolge 72 Prozent der mittelständischen Unternehmer in Deutschland die Digitalisierung als zentrale Herausforderung für ihr Unternehmen an. Jedoch haben 55 Prozent der Betriebe keine zentrale Digitalisierungsstrategie.

Konkrete Handlungsempfehlungen zur digitalen Transformation

Die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) durchgeführten Veran-

staltungen der Mittelstands-Tour geben einen Überblick über die globalen Veränderungen infolge der Digitalisierung. Im Mittelpunkt stehen laut Bitkom aber konkrete Handlungsempfehlungen, die Unternehmen beim Gelingen der digitalen Transformation unterstützen sollen. Nach kurzen Impulsvorträgen tauschen sich Geschäftsführer und Führungskräfte aus mittelständischen Unternehmen in Workshops mit Digitalexperten und anderen Unternehmern aus der jeweiligen Region über ihre Fragen und Ideen aus. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 60 bis 80 begrenzt. Informationen zur Roadshow und die Möglichkeit zur kostenlosen Anmeldung gibt es online.

www.mittelstand-tour.de

Termine der Mittelstands-Tour 2017

12. Januar	Bremen	14. März	Kassel
1. Februar	Nürnberg	6. April	Dortmund
9. Februar	Köln	4. Mai	Chemnitz
21. Februar	Hamburg	31. Mai	Berlin

PRÜFBESCHEINIGUNG

Finanzbuchhaltungssoftware von HS erfüllt die Vorgaben der GoBD

Die Programme HS Finanzwesen und HS Finanzbuchhaltung ermöglichen Unternehmen eine ordnungsmäßige Buchführung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Software durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Demnach entsprechen die Anwendungen von HS neben den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften auch den Vorgaben der im BMF-Schreiben vom 14. November 2014 veröffentlichten „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz: GoBD. Die Prüfer bescheinigen der Software zudem, dass sie die Prüfungsstandards IDW PS 880, IDW RS FAIT 1 und IDW RS FAIT 3 erfüllt. Gegenstand der Prüfung waren die aktuelle Version 2.60 der Finanzbuchhaltungssoftware sowie die

Module Anlagenbuchhaltung und E-Bilanz, das HS Dokumentenmanagementsystem und das Dienstprogramm AO-Schnittstelle.

Auch der Einsatz von geprüfter Software entbindet Steuerpflichtige allerdings nicht von ihrer Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Darüber hinaus müssen Unternehmen weitere technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Vorgaben der GoBD vollständig zu erfüllen. Beispielsweise ist ein Internes Kontrollsystem zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden notwendig. Nähere Informationen hierzu sind beispielsweise unter www.gobd.de erhältlich.



UMFRAGE

Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist für viele Firmen bisher kein Thema

Fast die Hälfte der Unternehmen in Deutschland (44 Prozent) hat sich bislang nicht mit der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung beschäftigt. Dies hat eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 500 Datenschutzverantwortlichen in Unternehmen ab 20 Mitarbeitern ergeben. Demnach kennen 32 Prozent der Befragten die Reform zwar, haben sich damit aber noch nicht auseinandergesetzt. Weitere 12 Prozent haben von der Verordnung bisher nicht einmal gehört. Die Datenschutz-Grundverordnung ist am 24. Mai 2016 in Kraft getreten. Sie ist Teil der EU-Datenschutzreform, mit der das Datenschutzrecht EU-weit vereinheitlicht wird. Die Frist für die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten beträgt zwei Jahre, Stichtag ist der 25. Mai 2018.

Neue Informations- und Dokumentationspflichten

Mit der Datenschutz-Verordnung werden zahlreiche Informations- und Dokumentationspflichten eingeführt, die von den Unternehmen umgesetzt werden müssen. Hierzu zählen neue gesetzliche Vorgaben zur Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Produktentwicklung (Privacy by Design) und die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Die in den bestehenden Lan-

desgesetzen enthaltenen Datenschutzregelungen, etwa zum Gesundheits-, Sozial- oder Meldewesen, müssen dementsprechend überprüft und angepasst werden.

Firmen profitieren von strengem Datenschutz

Paul Nemitz, als Direktor bei der EU-Kommission für das Thema Grundrechte und Datenschutz zuständig, wies am Rande der internationalen Privacy Conference des Bitkom Ende September in Berlin auf die ökonomischen Chancen hin, die sich bei der Umsetzung eines hohen Datenschutzniveaus ergäben. Gerade gebildete und kaufkräftige Kunden würden hierauf besonders achten. Der Bitkom fordert die Unternehmen auf, frühzeitig mit der Umsetzung der Verordnung zu beginnen. Zwar beschäftigt sich laut Umfrage bereits rund die Hälfte der Firmen mit der Reform, jedoch nur 8 Prozent der Befragten haben erste Maßnahmen eingeleitet. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können auf Unternehmen Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr zukommen.

IT-SICHERHEIT

Notfallpläne schützen vor den Folgen elektronischer Pannen

Die Sorge um die digitalen Schätze ist in vielen Unternehmen groß: In der „KMU-Studie 2015“ der Gothaer Versicherung gab fast ein Drittel der über 1000 befragten Mittelständler an, dass ein Verlust des IT-Systems inklusive der gespeicherten Daten den größtmöglichen Schaden verursachen würde.

Dennoch sind vor allem kleinere Firmen schlecht auf Stromausfälle, technische Defekte oder Hackerangriffe vorbereitet. Experten raten dazu, Notfallpläne zu erstellen.

Viele kleine Unternehmen sind unvorbereitet

Erst die Hälfte der befragten Unternehmen verfügt über Notfallpläne zur Bewältigung eines kompletten oder teilweisen IT-Ausfalls. Bei den Betrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern sieht es noch schlechter aus: Hier haben nur 29 Prozent der Befragten einen Maßnahmenkatalog für solche Schreckensszenarien aufgestellt. Dabei ist es im Ernstfall für die Fortführung der Geschäfte wichtig, dass alle Beteiligten im Unternehmen an einem Strang ziehen und gut vorbereitet sind. Schon kleine organisatorische Schritte können die Folgen eines IT-Ausfalls mildern. Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige Datensicherungen. Außerdem sollten Passwörter und wichtige Anweisungen zur Datenwiederherstellung auch einigen Mitarbeitern bekannt sein – etwa für den Fall, dass die Probleme während der Abwesenheit des Systemadministrators auftreten. Weiterhin gilt es festzulegen, wie und von wem Kunden und Lieferanten informiert werden. Ist ein Unternehmen in die Netzwerke oder Lieferketten kritischer Infrastrukturbetreiber eingebettet, kann nach dem neuen IT-Sicherheitsgesetz zudem eine Meldung an die Behörden vorgeschrieben sein.

Über solche Einzelmaßnahmen hinaus raten die Experten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dazu, ein umfassendes Notfallmanagement im Unternehmen zu etablieren. Fachliche Empfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung eines IT-Grundschutzes finden sich in

diversen Dokumenten, die von der Website der Behörde kostenlos heruntergeladen werden können (s. unten stehenden Link).

Auch die Buchhaltung ist gefordert

Ein Unternehmensbereich, der neben der IT-Abteilung in jedem Fall in die interne Beratung zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten einbezogen werden muss, ist die Buchhaltung. Diese steht seit dem Inkrafttreten der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung



© olm26250 / iStockphoto.com

von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) noch deutlicher als bisher in der Verantwortung. Insbesondere die Prozesse rund um die Aufbewahrung steuerlich relevanter Unterlagen müssen sauber dokumentiert sein. Sonst droht bei einem Datenverlust zusätzlicher Ärger mit den Finanzbehörden.

www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzStandards/ITGrundschutzStandards_node.html

MESSERÜCKBLICK ZUKUNFT PERSONAL

Immer mehr HR-Profis wollen die Digitale Personalakte

HR hinke bei der Digitalisierung hinterher, hieß es jüngst in verschiedenen Studien. Auf Europas größter Messe für personalwirtschaftliche Themen, der Zukunft Personal in Köln (18.–20. Oktober 2016), war von mangelndem Interesse zumindest nichts zu spüren. Im Gegenteil, am Messestand von Hamburger Software (HS) war der Andrang groß: Dutzende Besucher, mehrheitlich HR-Spezialisten aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), ließen sich vor allem die Digitale Personalakte des Herstellers vorführen.

umfangreiche mediale Berichterstattung über den digitalen Wandel zurück. Zum anderen biete HS eine Lösung an, die sich am Bedarf kleiner bis mittelgroßer Arbeitgeber orientiere. „Dazu gehört, dass die Anwender mit der Digitalen Personalakte schnell starten und sofort von der Software profitieren können.“ Neben der leichten Einführbarkeit seien es insbesondere die praxisorientierten Funktionen, die Kunden und Interessenten überzeugen. „Wer gesehen hat, wie viel Zeit sich beispielsweise durch die Integration mit Microsoft

Office sparen lässt oder wie bequem der ortsunabhängige Aktenzugriff per Web-Client ist, der möchte die Digitale Personalakte am liebsten sofort haben“, so Seiferts Beobachtung.

Hilfestellungen zur Digitalisierung im HR-Bereich

Neben der Vorstellung seiner eigenen Produkte beteiligte sich HS auf der Zukunft Personal am „HR RoundTable“ (www.hr-roundtable.de). Produktmanager Christian Seifert präsentierte dem Fachpublikum in einem Vortrag eine Checkliste, die bei der Einführung einer Digitalen Personalakte unterstützen soll. Weitere Tipps zur Umsetzung der digitalen Transformation erhielten Personaler auf der Messe bei der „Zukunftsinitiative Personal“ (ZiP), einem Verbund von Softwareherstellern und HR-Dienstleistern, dem auch HS angehört (<http://zukunftsinitiative-personal.de>).

Die ZiP stellte in Köln ihr „HR HILFE KIT“ vor, das HR-Profis dabei helfen soll, die Digitalisierung der Personalarbeit voranzutreiben und entsprechende HR-Software-Projekte erfolgreich zu bewältigen. Das „HR HILFE KIT“ kann unter <http://zukunftsinitiative-personal.de/veroeffentlichungen/hr-hilfe-kit> kostenlos heruntergeladen werden.



Zukunft Personal 2016: HS-Produktmanager Christian Seifert präsentierte beim „HR RoundTable“ eine Checkliste zur Einführung der Digitalen Personalakte.

Gesucht: leicht einführbare Software mit hohem Praxisnutzen

„Das große Interesse an der Digitalen Personalakte zeigt, dass die Digitalisierung der Personalarbeit bei vielen Mittelständlern längst auf der Agenda steht“, sagt Christian Seifert vom HS-Messteam. Der Produktmanager führt die Nachfrage zum einen auf die



STUDIE

Digitales Lernen gewinnt in Unternehmen an Bedeutung

82 Prozent der Unternehmen in Deutschland nutzen bereits heute digitale Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Aber nur 12 Prozent der Firmen setzen E-Learning unternehmensweit ein – in 70 Prozent der Betriebe wird es lediglich in einigen Bereichen oder einzeln genutzt. Das heißt auch: Fast jedes fünfte Unternehmen nutzt bislang überhaupt keine digitalen Lernformen zur Mitarbeiterqualifizierung. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des Fraunhofer IAO in Zusammenarbeit mit dem Digitalverband Bitkom unter Personalverantwortlichen und Mitarbeitern von Unternehmen.

8 von 10 Firmen möchten E-Learning verstärkt nutzen

Die überwiegende Mehrheit der Firmen will künftig auf unternehmensinternes E-Learning zurückgreifen. Acht von zehn Befragten (82 Prozent) gehen davon aus, dass digitale Selbstlernprogramme an Bedeutung gewinnen werden. „Digitale Lernprogramme oder entsprechende Apps auf Smartphone und Tablet bieten die Möglichkeit, individuell und mit geringem Aufwand sehr flexibel Wissen zu vermitteln und aufzunehmen. Gerade auch kleinere Unternehmen sind gut beraten, diese Chancen zu nutzen“, sagt Bitkom-Geschäftsleiter Joachim Bühler. Die digitale Transformation biete Unternehmen und Mitarbeitern aber nicht nur große Chancen, sie erfordere auch die Bereitschaft, sich das ganze Berufsleben über weiterzubilden, so Bühler weiter.

Kostenloses Benchmarking-Tool für Unternehmen

Für die Studie wurden 172 Personalverantwortliche und Mitarbeiter von Unternehmen verschiedener Größe dazu befragt, welche Maßnahmen der Personalentwicklung angesichts der Digitalisierung an Bedeutung gewinnen und welche schon heute zu mehr Flexibilität im Unternehmen führen. Die Ergebnisse sind in ein Benchmarking-Tool eingeflossen, mit dem Unternehmen feststellen können, wie gut sie bereits auf die Herausforderungen durch den digitalen Wandel vorbereitet sind und welche Schritte sie als Nächstes angehen sollten. Das Tool steht unter www.flip-projekt.de zur kostenlosen Nutzung bereit. Die Ergebnisse der Befragung können dort ebenfalls abgerufen werden.

WIRTSCHAFT 4.0

Jedes zweite Unternehmen in Deutschland nutzt digitale Technologien

Automatisierte und vernetzte Fabriken im produzierenden Gewerbe, Onlineplattformen und -shops, Cloud-Computing-Systeme und Big-Data-Anwendungen im Dienstleistungsbereich: Digitale Technologien spielen in deutschen Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Mehr als die Hälfte der Firmen (52 Prozent) arbeitet bereits damit. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) unter rund 2000 Betrieben hervor.

Für 18 Prozent der Firmen in Deutschland sind digitale Technologien schon heute ein zentraler Bestandteil ihres Geschäftsmodells. Mehr als ein Drittel (34 Pro-

zent) der Betriebe nutzt solche Lösungen. Weitere zwei Prozent planen deren Anschaffung, und 15 Prozent setzen sich derzeit mit der Nutzung auseinander. Für nahezu jedes dritte Unternehmen (31 Prozent) ist der Einsatz digitaler Technologien der Umfrage zufolge dagegen bisher noch kein Thema gewesen.

Dienstleister haben die Nase vorn

Hinsichtlich des Verbreitungsgrads digitaler Technologien bestehen je nach Betriebsgröße und Branchenzugehörigkeit Unterschiede. Rund 70 Prozent der Dienstleistungsunternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten nutzen digitale Lösungen oder planen deren Einführung. Bei Produktions-

betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten ist dies bei rund der Hälfte der Firmen der Fall. Auch bei den Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten liegen die Dienstleister in puncto Digitalisierung vorn: Etwa jeder zweite Betrieb nutzt moderne digitale Technologien. Bei den kleineren Produktionsbetrieben sind es rund 40 Prozent. Fast die Hälfte der Produktionsbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten hat sich noch nicht mit der Nutzung moderner digitaler Technologien beschäftigt. Diese Betriebe erwarten durch eine Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse kaum Produktivitätsvorteile und Kostensenkungen und sehen auch wenig Potenzial darin, neue Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.

Der Kurzbericht zur Studie kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden.

<http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2216.pdf>

DATENSICHERHEIT

Mobile Apps bergen oft Sicherheitsrisiken für Unternehmen

In vielen Unternehmen nutzen Mitarbeiter Smartphones oder Tablets geschäftlich. Ein beträchtlicher Teil der Apps für Mobilgeräte hat jedoch gravierende Sicherheitslücken, die es Angreifern ermöglichen, in Unternehmen Schäden zu verursachen. Dies geht aus dem neuen Appcaptor Security Index des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie (Fraunhofer SIT) hervor. Hierfür untersuchten die Forscher erstmalig automatisiert die Sicherheitsqualität von mobilen Apps.

Vorsicht vor File-Viewer-Apps

Laut Fraunhofer SIT weisen 81 Prozent der beliebtesten kostenlosen iOS-Apps und 86 Prozent der kostenlosen Top-2000-Android-Apps Sicherheitsmängel auf. Noch immer würden Inhalte wie HTML-Seiten und JavaScript-Code über unverschlüsselte HTTP-Verbindungen geladen. Solche Sicherheitslücken betreffen den Forschern zufolge jedoch nicht nur Apps für den privaten Gebrauch, sondern auch die in Unternehmen häufig zur Anzeige vertraulicher Dokumente genutzten File-Viewer-Apps, wie beispielsweise PDF-Reader, sowie Organizer-Apps.

Die Tests ergaben, dass 73 Prozent der untersuchten File-Viewer-Apps und 55 Prozent der Organizer-Apps für Android (iOS: 28 Prozent) aufgrund gravierender Sicherheitsmängel für den Einsatz in Unternehmen ungeeignet sind. Angreifer könnten Passwörter oder PINs der Mitarbeiter ausspionieren und großen finanziellen Schaden anrichten, sagt Jens Heider, Leiter des Testlabors Mobile Sicherheit am Fraunhofer SIT in Darmstadt.

Hohes Sicherheitsrisiko durch hybride Apps

Plattformübergreifende Apps – sogenannte hybride Apps –, die auf Android- und auf iOS-Betriebssystemen laufen, sind laut Fraunhofer SIT besonders anfällig. Auf der Nürnberger IT-Sicherheitsmesse it-sa demonstrierten die Wissenschaftler, dass die Nutzer

über Schwachstellen seriöser Apps Opfer von Angriffen werden können, ohne dass sich Malware auf ihrem Smartphone befindet. So konnten die Forscher bei verwundbaren Apps beispielsweise App-Funktionen missbrauchen und damit unautorisiert auf Kalenderinhalte zugreifen, Termine ändern oder diese löschen.

Der Bericht zum Testverfahren des Fraunhofer SIT und zum Testwerkzeug Appcaptor steht im Internet kostenlos zum Download zur Verfügung.

www.sit.fraunhofer.de/de/securityindex2016



GoBD

Buchführung im Fokus des Fiskus

Anfang 2015 sind in Deutschland die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) in Kraft getreten. Das vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) per BMF-Schreiben veröffentlichte Regelwerk stellt klar, wie eine ordnungsmäßige digitale Buchführung und elektronische Archivierung aus Sicht der Finanzverwaltung auszusehen hat. Die Regeln sind für alle Unternehmen und alle Einnahmen-Überschuss-Rechner, die ihrer Buchführungs- und Aufbewahrungspflicht mithilfe von IT nachkommen, bindend. Somit ist faktisch die gesamte Unternehmenslandschaft in Deutschland verpflichtet, GoBD-konform zu arbeiten.

Ein großer Teil der Vorgaben ist altbekannt, denn mit den GoBD hat die Finanzverwaltung die älteren Vorschriften der GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme) und der GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) zusammengefasst. Zugleich trägt das Regelwerk der fortschreitenden

Digitalisierung Rechnung und nimmt verstärkt die Unternehmens-IT in den Blick. Neben der Finanzbuchhaltung als Hauptbuchführungssystem stehen auch die Vor- und Nebensysteme im Fokus des Fiskus. Hierzu gehören beispielsweise die Anlagenbuchhaltung, die Warenwirtschaft, das Kassensystem und das Archiv- bzw. Dokumentenmanagementsystem.

Wie sie das IT-System technisch ausgestalten, welche Hard- und Software sie einsetzen – das bleibt den Steuerpflichtigen selbst überlassen. Jeder Unternehmer muss aber auf Verlangen der Finanzbehörde nachweisen können, dass die IT-Lösungen, mit denen er handels- und steuerrechtlich relevante Informationen erzeugt, empfängt, verarbeitet und aufbewahrt, ordnungsmäßig im Sinne der GoBD betrieben werden. Hierzu bedarf es einer lückenlosen und schlüssigen Verfahrensdokumentation (mehr dazu auf Seite 16). Wer eine solche Dokumentation nicht vorlegen kann, riskiert erhebliche Nachteile, sagt Experte Stefan Groß. Er empfiehlt Unternehmern, jetzt zu handeln und zumindest eine schlanke Verfahrensdokumentation nach den Vorgaben der GoBD zu erstellen (Interview ab Seite 13). ◀◀



INTERVIEW

„Die GoBD schaffen mehr Klarheit“

Seit zwei Jahren gelten für alle Unternehmen in Deutschland die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz: GoBD. Doch längst nicht alle Betriebe arbeiten bereits GoBD-konform. Der Steuerberater und Certified Information Systems Auditor (CISA) Stefan Groß erläutert, weshalb Unternehmensverantwortliche jetzt aktiv werden sollten.

Herr Groß, mancher Unternehmer empfindet die GoBD mit ihren umfangreichen Anforderungen an die Unternehmens-IT und die entsprechenden Prozesse als eine zusätzliche bürokratische Hürde des Fiskus. Ist dieser Eindruck gerechtfertigt oder greift das zu kurz?

Stefan Groß: Zunächst einmal: Die GoBD sind keine isolierte Sichtweise der Finanzverwaltung. Sie erfinden auch nicht das Rad neu, sondern geben hauptsächlich die bestehende Rechtslage wieder. Die wesentlichen Vorgaben gelten schon seit dem Inkrafttreten der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) Ende 1995 sowie der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) im Jahr 2002. Mit den GoBD hat die Finanzverwaltung die bestehenden Regelungen zusammengefasst und logisch fortentwickelt, etwa im Hinblick auf Sonderthemen wie den Umgang mit elektronischen Rechnungen. Dadurch rücken Anforderungen in den Fokus, die sich bislang nicht immer in der unternehmerischen Wahrnehmung befanden, die aber jedes Unternehmen ohnehin beachten sollte, wie zum Beispiel interne Kontrollen, Verfahrensdokumentationen oder die Unveränderbarkeit von archivierten Daten.



© Peters, Schönberger und Partner

» Der Trend geht dahin, dass Betriebsprüfer in den Unternehmen eine Verfahrensdokumentation verlangen.

Stefan Groß

Über die Praktikabilität mancher Regelung der GoBD lässt sich dabei durchaus streiten. Ein Beispiel hierfür ist die Vorgabe, dass Unternehmen die maschinelle Auswertbarkeit steuerrelevanter Daten bis zu zehn Jahre gewährleisten müssen, und zwar unabhängig von Veränderungen im Hard- oder Softwareumfeld. Große neue bürokratische Hürden sehe ich jedoch nicht. Allerdings nehmen die GoBD mehr noch als bisher die IT-gestützten Prozesse in Unternehmen in den Blick – und das verlangt Unternehmensverantwortlichen ab, die internen Abläufe zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen. →

Welche zentralen Anforderungen lassen sich in der Gesamtschau der GoBD erkennen?

Die GoBD stellen letztlich vier Kernanforderungen an die Ausgestaltung der Unternehmens-IT und der damit einhergehenden Prozesse: Erstens muss ein entsprechendes Kontroll- und Protokollumfeld vorhanden sein. Zweitens müssen die entsprechenden Geschäftsprozesse dokumentiert sein. Drittens ist die Integrität von Stammdaten, Bewegungsdaten und Metadaten zu gewährleisten. Und viertens muss dies alles für die Dauer der Aufbewahrungsfrist migrationsbeständig, also unabhängig von jeglichen Veränderungen der Fachprozesse und der IT-Technik, gegeben sein. Diese vier zentralen Vorgaben durchziehen die GoBD wie ein roter Faden. Und auch wenn sie für sich genommen kein Novum sind, so stellen sie in der Kombination gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen doch eine Herausforderung dar.

Die Finanzverwaltung profitiert bei der Umsetzung der GoBD von präzisen Einblicken in die Besteuerungsgrundlage der Unternehmen. Welche Vorteile ergeben sich aus dem Regelwerk eigentlich für die Steuerpflichtigen?

Die GoBD passen die steuerrechtlichen Anforderungen in puncto ordnungsmäßige Buchführung und Aufbewahrung der digitalen Realität an. Dabei schaffen sie an verschiedenen Stellen mehr Klarheit und Rechtssicherheit für die Unternehmen. Beispielsweise werden elektronische Rechnungen und Papierrechnungen nun steuerlich gleichbehandelt. Vorteile ergeben sich dabei etwa daraus, dass Papierbelege gescannt und unter bestimmten Voraussetzungen vernichtet werden dürfen. Das eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, ihre alten Papierarchive ad acta zu legen und sich ganz auf die deutlich effizientere digitale Archivierung zu konzentrieren. Eine erwünschte Nebenwirkung der GoBD ist sicherlich, dass die

» Die Verfahrensdokumentation spielt eine zentrale Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems.



© Bacho / Shutterstock.com

Unternehmen sich Gedanken über ihre IT-gestützten Prozesse machen und diese entsprechend systematisieren.

Welche Rolle spielt die geforderte Verfahrensdokumentation bei der Umsetzung GoBD-konformer Prozesse?

Richtigerweise machen die GoBD in Anbetracht der kurzen IT-Halbwertszeiten keine technischen Vorgaben, sondern bleiben technikneutral. Was das Regelwerk hingegen explizit vorschreibt, ist eine Verfahrensdokumentation im Unternehmen. Diese spielt eine zentrale Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Inhaltlich beschreibt sie die tatsächlich eingesetzte IT-Lösung einschließlich der Prozesse, Organisation und Nutzung – und zwar sowohl die aktuellen als auch die historischen Verfahrensinhalte für die Dauer der Aufbewahrungsfrist. In der Vergangenheit fragten die Finanzbehörden bei Außenprüfungen eher selten danach. Dies ändert sich derzeit. Der Trend geht dahin, dass Betriebsprüfer in den Unternehmen standardmäßig eine Verfahrensdokumentation verlangen. Fehlt die Dokumentation, kann dies zu Nachteilen für den Steuerpflichtigen führen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Buchhaltung hat sich bei der Umsatzsteuer vertan und korrigiert die bereits übermittelte

Umsatzsteuervoranmeldung nachträglich. Lässt sich später bei einer Betriebsprüfung mangels fehlender oder unzureichender Dokumentation nicht nachweisen, dass

hier alles seine Richtigkeit hat, letztlich ein wirksames internes Kontrollsystem für Steuern eingerichtet war, wird aus einer einfachen Korrektur schnell der Verdacht einer Steuerhinterziehung nach §370

AO. Eine lückenlose und aussagefähige Verfahrensdokumentation kann sich hier zugunsten des Steuerpflichtigen auswirken und hilft ihm, den Vorwurf des Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit zu entkräften. Eine solche Dokumentation zu erstellen kann je nach der Komplexität des eingesetzten IT-Systems recht aufwendig sein und lässt sich nicht mal eben schnell erledigen. Daher empfehle ich allen Unternehmen, die hier noch Defizite haben, jetzt zu handeln und zumindest eine schlanke Verfahrensdokumentation nach den Vorgaben der GoBD zu erstellen.

Ein zentrales Thema der GoBD ist die Aufbewahrung von steuerlich relevanten Belegen. Was empfehlen Sie in diesem Zusammenhang Unternehmen, die noch mit Aktenordnern hantieren, also papierbasiert arbeiten?

Der Anteil originär elektronischer Belege am gesamten Belegaufkommen wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Beispielsweise wird es immer mehr elektronische Rechnungen geben. Deshalb empfiehlt es sich schon im Interesse einer effizienten Verarbeitung, den Dokumenteneingang und die Aufbewahrung vollständig zu digitalisieren. Insbesondere an die Archivierung stellen die GoBD klare Anforderungen in puncto Unveränderbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Um diese zu erfüllen, muss man nicht zwingend ein elektronisches Archiv- bzw. Dokumentenmanagementsystem einsetzen, aber in vielen Fällen dürfte das die einfachste Lösung sein. Denn es reicht nicht aus, Dokumente rein im Dateisystem abzulegen, sondern das Unternehmen muss zusätzlich etwa Maßnahmen

» Man muss nicht zwingend ein elektronisches Archiv- bzw. Dokumentenmanagementsystem einsetzen, aber in vielen Fällen dürfte das die einfachste Lösung sein.

zum Zugriffsschutz und zur Unveränderbarkeit der Daten ergreifen und dokumentieren. Ein Archiv- bzw. Dokumentenmanagementsystem besitzt entsprechend eigene Sicherheitsmechanismen, die die

Vorgaben der GoBD unterstützen. Bei der Auswahl einer Lösung sollte idealerweise darauf geachtet werden, dass diese von unabhängiger Seite geprüft wurde und den einschlägigen Standards, wie beispielsweise dem IDW RS FAIT 3, entspricht.

Neben originär elektronischen Belegen wird es in der Praxis weiterhin steuerlich relevante Belege in Papierform geben. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Papierdokumente nach der elektronischen Erfassung vernichtet werden?

Werden Handels- oder Geschäftsbriefe und Buchungsbelege in Papierform empfangen und danach elektronisch erfasst, also gescannt, ist das Scanergebnis so aufzubewahren, dass die Wiedergabe mit dem Original bildlich übereinstimmt, wenn es lesbar gemacht wird. Zudem muss das Scanverfahren in einer Organisationsanweisung dokumentiert werden, die insbesondere auch das entsprechende Kontrollumfeld beschreibt. Nach dem Einscannen dürfen Papierdokumente grundsätzlich dann vernichtet werden, wenn keine steuerlichen oder außersteuerlichen Vorschriften dagegensprechen. Der Steuerpflichtige muss dabei entscheiden, ob Dokumente, deren Beweiskraft bei der Aufbewahrung in ausschließlich elektronischer Form nicht erhalten bleibt, zusätzlich in Papierform aufbewahrt werden müssen. Dies betrifft zum Beispiel Notarurkunden oder Wertpapiere. In jedem Fall darf der Verzicht auf einen Papierbeleg die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit nicht beeinträchtigen. ◀◀



Download-Tipp
Leitfaden „Die GoBD in der Praxis“
www.gobd.de

Zur Person

Stefan Groß ist als Steuerberater und Certified Information Systems Auditor (CISA) tätig. Der Diplom-Kaufmann verfügt über umfangreiche Expertise und Projekterfahrung an der Schnittstelle zwischen Steuerrecht und IT. Zu seinen Schwerpunkten zählen die Themen GoBD und E-Invoicing. Er ist unter anderem Mitverfasser eines GoBD-Leitfadens für die Unternehmenspraxis. Stefan Groß ist Partner der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner in München.

BUCHHALTUNG – ABLÄUFE & VERFAHREN

GoBD

Pflicht für alle: die Verfahrensdokumentation

Seit dem Inkrafttreten der GoBD Anfang 2015 verlangen Betriebsprüfer bei Außenprüfungen immer häufiger eine Verfahrensdokumentation von den Steuerpflichtigen. Eine solche Dokumentation ist in Deutschland Pflicht für jedes Unternehmen, das steuerlich relevante elektronische Dokumente aufbewahrt. Betriebe, die noch keine GoBD-konforme Verfahrensdokumentation erstellt haben, sollten jetzt handeln. Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Was ist eine Verfahrensdokumentation nach den GoBD?

Bei der Verfahrensdokumentation handelt es sich um eine Beschreibung der organisatorisch und technisch gewollten Prozesse der IT-gestützten Buchführung und der Aufbewahrung. Dazu wird detailliert erfasst, wie steuer- und handelsrechtlich relevante Informationen im Unternehmen entstehen, empfangen, verarbeitet und aufbewahrt werden. Verantwortlich für die Erstellung einer Verfahrensdokumentation ist allein der steuerpflichtige Anwender der eingesetzten IT-Lösung.

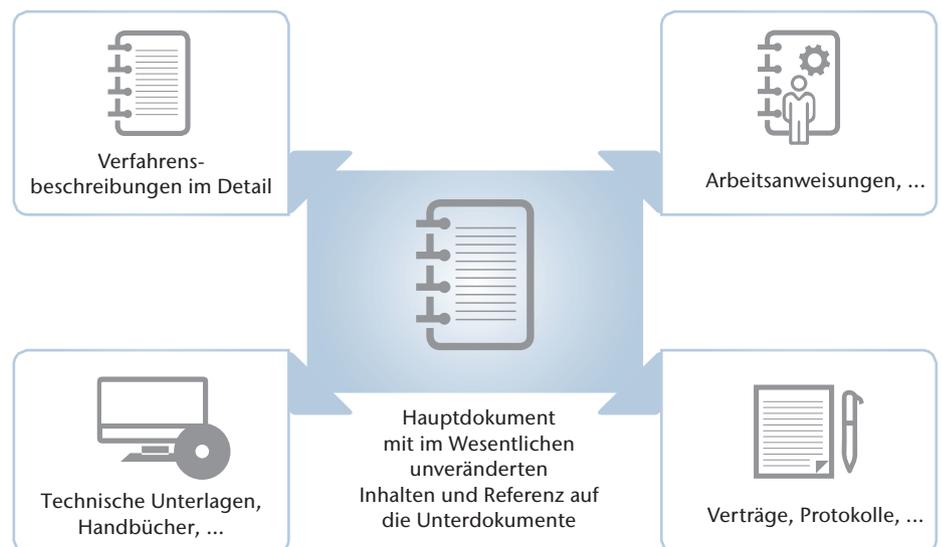
Welchem Zweck dient die Verfahrensdokumentation?

Mithilfe der Verfahrensdokumentation weisen Unternehmen nach, dass ihre IT-gestützte Buchführung und die Aufbewahrung von Daten und Belegen die in den GoBD definierten Ordnungsmäßigkeitsgrundsätze erfüllen. Ziel ist es, die Buchführung und Belegablage in Unternehmen in angemessener Zeit für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und nachprüfbar zu machen, etwa im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Welche Inhalte gehören in die Verfahrensdokumentation?

Eine Verfahrensdokumentation besteht in der Regel mindestens aus den folgenden Inhalten:

- Allgemeine Beschreibung: Wie ist das Unternehmen insgesamt organisiert? Welcher Mitarbeiter ist für welche Aufgaben verantwortlich? Wer führt welche Arbeitsschritte aus?
- Anwenderdokumentation: Wie sind die eingesetzten IT- bzw. DV-Systeme sachgerecht zu bedienen?
- Technische Systemdokumentation: Welche Software, Hardware, Netzinfrastrukturen etc. werden genutzt? Wie arbeiten die verschiedenen Bereiche der IT zusammen? Wie sind die Daten strukturiert?
- Betriebsdokumentation: Wie werden Belege organisiert? Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Anbieter von Software etc. eingehalten werden?



Schematische Abbildung einer systematischen Verfahrensdokumentation

Quelle: Verband Elektronische Rechnung (VeR)

Für jedes DV-System muss eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation vorhanden sein, aus der Inhalt, Aufbau und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind. Als DV-System im Sinne der GoBD zählen dabei sowohl das Hauptbuchführungssystem als auch die Vor- und Nebensysteme, wie zum Beispiel Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Kassensystem, Warenwirtschaft, Zahlungsverkehrssystem, Taxameter, Geldspielgeräte, elektronische Waagen, Materialwirtschaft, Fakturierung, Zeiterfassung, Archivsystem und Dokumentenmanagementsystem (einschließlich der Schnittstellen zwischen den Systemen). Auch eine Beschreibung des Vorgehens zur Datensicherung sowie des Internen Kontrollsystems gehört in die Verfahrensdokumentation.

Reicht es aus, die Verfahrensdokumentation einmalig zu erstellen und dann unverändert aufzubewahren?

Nein. Die Verfahrensdokumentation ist ebenso wie ihre Anhänge und Anlagen ständig aktuell zu halten. Bei Veränderungen der Prozesse, des IT-Systems, des Betriebs oder der Nutzung muss überprüft werden, ob die Verfahrensdokumentation noch mit der tatsächlich eingesetzten IT-Lösung übereinstimmt. Gegebenenfalls ist die Dokumentation anzupassen.

Wie lange muss die Verfahrensdokumentation aufbewahrt werden?

Die Verfahrensdokumentation gehört zu den Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen im Sinne von § 257 Abs. 1 HGB bzw. § 147 Abs. 1 AO. Entsprechend ist sie über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren aufzubewahren. Dies schließt den aktuellen Stand ein sowie alle vorangegangenen Versionen innerhalb des Aufbewahrungszeitraums. Änderungen der buchführungsrelevanten Verfahren müssen berücksichtigt und lückenlos eingepflegt werden, etwa bei Versionswechseln der eingesetzten Programme. Für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist muss gewährleistet und nachgewiesen sein, dass das in der Dokumentation beschriebene Soll-Verfahren dem in der Praxis eingesetzten Verfahren voll entspricht.

Welche Folgen hat es für ein Unternehmen, wenn es keine GoBD-konforme Verfahrensdokumentation vorlegen kann?

Bislang sind keine Präzedenzfälle bekannt geworden. Insofern ist unklar, welche Sanktionen drohen, wenn die Verfahrensdokumentation nicht gemäß den GoBD erstellt worden ist. Fachleute gehen davon aus, dass die Finanzverwaltung künftig Einnahmen hinschätzen wird, wenn aufgrund

einer fehlenden oder lückenhaften Dokumentation erhebliche Zweifel an der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der Buchführung bestehen. Ein geschätzter Gewinn liegt womöglich deutlich über dem tatsächlichen Gewinn, zudem ist der Vorsteuerabzug in Gefahr. Auch mit einer Streichung von Betriebsausgaben und mit Sicherheitszuschlägen muss gerechnet werden. Des Weiteren ist denkbar, dass die Finanzbehörde nach eigenem Ermessen ein Verzögerungsgeld von bis zu maximal 250 000 Euro erhebt.

Inwieweit profitieren Unternehmen – über steuerliche Zwecke hinaus – von einer Verfahrensdokumentation?

Auch im eigenbetrieblichen Interesse empfiehlt es sich, eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Ihr Mehrwert zeigt sich vor allem dann, wenn sich Prozesse ändern, Migrationen vorgenommen werden oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Mithilfe der Dokumentation lässt sich sicherstellen, dass essenzielles Wissen erhalten bleibt und sich neue Mitarbeiter schnell in die bestehenden Prozesse einarbeiten können. Zudem enthält eine Verfahrensdokumentation wichtige Informationen für das Risiko- und Qualitätsmanagement, und sie hilft, gerade bei langjährig eingesetzten IT-Systemen die Entwicklung der Lösung nachvollziehen zu können.

Welche Möglichkeiten zur Erstellung und Pflege einer Verfahrensdokumentation gibt es?

Verfügt das Unternehmen über die entsprechenden personellen Ressourcen, kann es diese Aufgabe einem Mitarbeiter übertragen. Im Web gibt es Musterverfahrensdokumentationen und Checklisten, die bei der Umsetzung hilfreich sein können. Daneben gibt es steuerliche Berater und Unternehmensberater, die sich auf das Thema spezialisiert haben und die Erstellung und Pflege einer Verfahrensdokumentation als kostenpflichtige Dienstleistung anbieten. ◀◀



Download-Tipps

Musterverfahrensdokumentation von der AWW

www.awv-net.de/themen/fachergebnisse/musterverfahrensdoku/musterverfahrensdokumentation.html

Musterverfahrensdokumentation von BStBK und DStV

www.dstv.de/download/gemeinsame-verfahrensbeschreibung

GoBD-Checkliste vom Bitkom

www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/GoBD-Checkliste-fuer-Dokumentenshymanagement-Systeme.html

GoBD-Leitfaden für die Unternehmenspraxis

www.gobd.de



RÜCKBLICK FeRD-KONFERENZ

ZUGFeRD zieht bei immer mehr Unternehmen

Das elektronische Rechnungsformat ZUGFeRD ist auf dem Vormarsch, aber es muss auch noch Überzeugungsarbeit bei manchem künftigen Nutzer geleistet werden. Diese Erkenntnis lässt sich aus der diesjährigen FeRD-Konferenz des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) in Berlin ziehen.

Unter dem Titel „E-Rechnung leicht gemacht – Vollgas voraus mit ZUGFeRD“ trafen sich Anfang September mehr als 200 Fachleute aus Wirtschaft, Verwaltung und dem Dienstleistungssektor im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Es war bereits die dritte Zusammenkunft dieser Art, und erneut ging es um die Entwicklung der elektronischen Rechnungsstellung im Allgemeinen und die Zukunft von ZUGFeRD im Besonderen.

Format hat gute Chancen EU-Rechnungsstandard zu werden

Ein zentrales Thema der FeRD-Konferenz war der Blick in Richtung Europa. Gleichzeitig mit der vom Europäischen Komitee für Normung, kurz: CEN (frz. „Comité Européen de Normalisation“), definierten EU-Norm für elektronische

Rechnungen soll im Jahr 2017 die ZUGFeRD-Version 2.0 veröffentlicht werden. ZUGFeRD 2.0 wird konform mit der EU-Norm sein. Zudem wird das Format in Deutschland und Frankreich identisch sein. ZUGFeRD hat somit gute Chancen, in der EU zum künftigen Standardformat für elektronische Rechnungen zu werden (s. Interview mit Dr. Friedrich Wilhelm Haug). Um Rechnungen im Format ZUGFeRD 2.0 zu erstellen und zu empfangen, müssen die bisherigen ZUGFeRD-1.0-Anwendungen technisch angepasst werden. Hier sind die Softwareentwickler gefragt. Die Anwender werden von der Anpassung nach Aussage von FeRD-Experten nichts spüren und brauchen ihre Prozesse dementsprechend nicht zu ändern.

Mittelstand zögert teilweise noch

Auch die bisherigen Nichtnutzer von ZUGFeRD standen im Fokus der Konferenzteilnehmer in Berlin. Immer wieder wurde in Vorträgen und Podiumsdiskussionen betont, dass ZUGFeRD ein Format sei, mit dem sich elektronische Rechnungen besonders einfach verarbeiten und mit dem sich die Prozesskosten nachhaltig senken ließen. Bevor ein Unternehmen hiervon profitiere, müsse es jedoch erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, dass strukturierte Rechnungsdaten digital verarbeitet oder erzeugt werden können. Dies könne langwierig und mühsam sein, führte Giso

Schütz, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes a.D. aus. Vor allem aber sei es wichtig, die Mitarbeiter, die die Arbeitsabläufe am genauesten kennen, von den neuen digitalisierten Prozessen zu überzeugen. Das sieht André Bökensmidt, Produktmanager bei HS, ähnlich: „Gerade kleine und mittelständische Betriebe scheuen trotz der offensichtlichen Vorteile von ZUGFeRD oftmals den Organisationsaufwand einer Umstellung von Papier auf Elektronik. Hier ist Überzeugungsarbeit zu leisten.“ Als einer der Sponsoren

präsentierte HS am Rande der Konferenz seine ZUGFeRD-Lösungen und informierte über mögliche Einsatzszenarien. Dabei konnte manche Sorge der Fachbesucher entkräftet werden. „Vielfach konnten wir aufzeigen, dass es letztlich gar nicht so schwer ist, eine elektronische Rechnungsverarbeitung zu implementieren“, so Bökensmidt. Insbesondere die automatische Erstellung von Ausgangsrechnungen im ZUGFeRD-Format und deren Archivierung im HS Dokumentenmanagementsystem habe reges Interesse geweckt. ◀◀

„ZUGFeRD bringt auch kleinen Unternehmen Kostenvorteile“

Ein Interview mit Dr. Friedrich Wilhelm Haug, Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Herr Haug, die elektronische Rechnungsstellung mit ZUGFeRD setzt sich zunehmend durch. Welche Vorteile bietet das digitale Verfahren kleineren Unternehmen?

Friedrich Wilhelm Haug: ZUGFeRD kann auch von kleineren Unternehmen so genutzt werden, dass sie eingehende Rechnungsdaten medienbruchfrei verarbeiten können. Damit ist ein vereinfachtes EDI (engl. Electronic Data Interchange, dt. elektronischer Datenaustausch; die Red.) möglich. Gleichzeitig gibt es an jeder Stelle die Rückfallmöglichkeit in die bisher genutzte analoge Rechnungstellung. Somit können Unternehmen flexibel auf die Wünsche ihrer Kunden eingehen.

In welche Richtung soll das ZUGFeRD-Format künftig weiterentwickelt werden?

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) beabsichtigt, zukünftig auch den digitalen Austausch von Bestellungen, Lieferscheinen und allen anderen Nachrichten, die bisher aufwendiges EDI erfordern, über ZUGFeRD in einfacher Weise zu ermöglichen.

Wird sich ZUGFeRD als einheitlicher Standard auf EU-Ebene durchsetzen?

Ganz sicher. Allerdings wird möglicherweise nicht „ZUGFeRD“ draufstehen. Die Basis für das FeRD-Rechnungs-

datenformat sind anerkannte aktuelle und internationale Standards auf der Grundlage von UN/CEFACT CII (United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business Cross Industry



Friedrich Wilhelm Haug, BMWi

Invoice) und der ISO-Norm 19005-3:2012 (PDF/A-3). Diese Standards wird CEN bei der europäischen Normierung – so der derzeitige Stand – übernehmen. Das bedeutet, dass ZUGFeRD dazu kompatibel ist. Hinzu kommt noch, dass das französische und das deutsche Forum elektronische Rechnung die europäische Norm im Jahr 2017 in einer gemeinsamen Weiterentwicklung (Anpassung) umsetzen werden. Das hat in Europa ein gewisses Gewicht.

Was empfehlen Sie kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die bislang davor zurückschrecken, ZUGFeRD in ihre Prozesse zu implementieren?

Keine Angst zu haben, offen zu sein – und vor allem: sich bereits laufende Umsetzungen in anderen Unter-

nehmen anzusehen. Es gibt schon heute viele Lösungen, die ZUGFeRD implementiert haben. Die Rückmeldungen, die ich aus den Unternehmen erhalte, sind ermutigend. Nach der Einführung sind die Vorteile klar zu erkennen. Sie lassen sich in Euro und Cent ausrechnen. Der Return on Investment wird meist schon im ersten Jahr erreicht. Die Einsparung von Prozesskosten und die nicht mehr verfallenden Skonti wirken Wunder.

Wird es gesetzliche Vorgaben seitens der Bundesregierung geben, die die Papierrechnung obsolet machen?

Das BMWi ist gegen einen gesetzlichen Zwang, denn die Papierrechnung wird nicht ganz verschwinden. Taxiquittung und Bewirtsungsbeleg sollen hier als Stichworte reichen. Allerdings sollten die Unternehmen die Papierreste digitalisieren. Die Suche in einem Dokumentenmanagementsystem ist deutlich einfacher, als im Keller in staubigen Ordnern zu kramen. Und es geht nichts mehr verloren. Falsches Abheften wird durch die Volltextsuche geheilt. Schon diese Vorteile überzeugen jeden Buchhaltungsmitarbeiter. Firmenchefs überzeugt am Ende die Erfahrung aus der Praxis, dass elektronische Rechnungen schneller bezahlt werden – durchschnittlich binnen 5,3 Tagen, hat ein Anwender gemessen. Allein deshalb wird sich die elektronische Rechnung durchsetzen. Eines gesetzlichen Zwangs bedarf es nicht. ◀◀

FINANZBUCHHALTUNG

Neue HS-Lösung erleichtert Nutzung der Inkassodienste von Creditreform

Über die neue Schnittstelle HS CrefoInkasso Web können Nutzer der HS Programme zur Finanzbuchhaltung überfällige offene Posten via Internet an Creditreform melden und sich online über den Bearbeitungsstatus informieren. Die entsprechenden Funktionen sind in den Grundmodulen des HS Finanzwesens und der HS Finanzbuchhaltung ab Version 2.60 standardmäßig enthalten.

Ganz gleich, aus welchen Gründen Schuldner ihre Rechnungen verspätet oder gar nicht zahlen – für die Gläubiger sind nicht beglichene Forderungen in jedem Fall ein Problem, denn sie gefährden die eigene Liquidität. Häufig wird aus einer Zahlungsverzögerung ein Zahlungsausfall. Ein effektives Forderungsmanagement hilft Unternehmen, zeitnah an ihr Geld zu kommen. Daher gehört es zu den zentralen Aufgaben der Unternehmensbuchhaltung, die offenen Posten laufend zu überwachen und frühzeitig anzumahnen. Bleiben alle Mahnungen ergebnislos, sollte der Einzug der Forderung einem Inkassodienstleister übergeben werden, wie zum Beispiel der Creditreform Unternehmensgruppe.

Schnittstelle zwischen Finanzbuchhaltung und Inkassoservice

Creditreform ist in Deutschland eines der führenden Inkassounternehmen. Zahlreiche Anwender der HS Programme zur Finanzbuchhaltung nehmen die Dienstleistungen des Traditionsunternehmens in Anspruch. Mit HS CrefoInkasso Web steht ihnen nun eine

Schnittstelle zur Verfügung, über die sich die forderungsrelevanten Daten zwischen der Finanzbuchhaltungssoftware von HS und dem Inkasso-Webservice von Creditreform zeitsparend austauschen lassen. Die Anwender können ihre überfälligen offenen Posten dabei direkt aus der Finanzbuchhaltung an Creditreform melden. Anschließend haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich über den aktuellen Bearbeitungsstatus ihrer übergebenen Forderungen zu informieren.

Die neue Schnittstelle ist von HS in enger Abstimmung mit Creditreform entwickelt worden. Die beiden Unternehmen kooperieren seit Längerem in verschiedenen Bereichen. Unter anderem setzt ein großer Teil der eigenständigen Creditreform-Geschäftsstellen Finanzbuchhaltungssoftware von HS ein.

Einfaches Handling

Bei der Entwicklung von HS CrefoInkasso Web wurde Wert auf eine einfache und schnelle Bedienung gelegt: Im Finanzbuchhaltungsprogramm wählen die Anwender im Zuge ihrer Mahnungsläufe die offenen Posten aus, die als Inkassofälle an Creditreform übergeben

Die Anwender wählen übersichtlich aus, welche offenen Posten als Inkassoaufträge an Creditreform übergeben werden.

Auswahl der Offenen Posten										
	Konto	Bezeichnung	OP	Fremdbeleg	OP-Text	Datum	Fällig am	Letzte St...	Gemahnt am	OP-Saldo
<input checked="" type="checkbox"/>	10001	Poldi Mayr	94382		Ausgangsrechnung	18.08.2016	18.08.2016	4	28.07.2017	8.801,48€
<input type="checkbox"/>	10001	Poldi Mayr	94428		Ausgangsrechnung	15.09.2016	15.09.2016	4	28.07.2017	25.365,52€
<input type="checkbox"/>	10014	G. W. Hansen	94421		Ausgangsrechnung	05.09.2016	05.09.2016	4	01.08.2017	21.382,40€
<input type="checkbox"/>	10032	Beate Karges	93124		Ausgangsrechnung	06.04.2015	06.04.2015	4	01.08.2017	866,76€
<input type="checkbox"/>	10037	Ludwig & Partner	94302		Ausgangsrechnung	27.06.2016	27.06.2016	4	01.08.2017	9.103,88€
<input type="checkbox"/>	10045	Hannes Schopf	93008		Ausgangsrechnung	13.01.2015	13.01.2015	4	01.08.2017	1.389,30€

werden sollen. Hierzu nutzen sie eine Mahnstufe mit der Kennzeichnung „Inkasso“. Im neuen Arbeitsgebiet „Inkassoauftrag“ zeigt die Software sämtliche offenen Posten an, die auf der Mahnstufe „Inkasso“ stehen. Die Anwender ergänzen dort weitere Daten. Anschließend erstellen sie per Knopfdruck die Aufträge und diese werden an den Inkassodienst übergeben. Nach der Übergabe lässt sich der aktuelle Bearbeitungsstatus eines offenen Postens jederzeit in der Fibussoftware anzeigen, etwa im Arbeitsgebiet „Abfrage“. Auf der Registerkarte „Inkasso“ lassen sich die aktuellen Daten per Klick abrufen, zum Beispiel die erfolgten Maßnahmen. Hier ist es auch möglich, Veränderungen des offenen

Postens zu melden, die sich zwischenzeitlich beispielsweise durch Zahlungen oder weitere Forderungen ergeben haben. Hat ein offener Posten während eines Mahnungslaufs die höchste Mahnstufe erreicht, wird für diese Forderung keine Mahnung mehr erstellt. Stattdessen wird der offene Posten automatisch in das Arbeitsgebiet „Inkassoauftrag“ übergeben, wo der Anwender die Inkassoaufträge fertigstellt und medienbruchfrei an Creditreform versendet. Einzige technische Voraussetzung für die Nutzung von HS CrefoInkasso Web: Der Anwendungsrechner muss über einen Internetzugang verfügen, da der Datenaustausch mit den Webdiensten von Creditreform online erfolgt. ◀◀

Offener Posten 94382 x

✓ Bestätigen/Schließen Weitere Funktionen ?

OP-Angaben Benutzerdef. Felder Buchungen Dokumente **Inkasso**

Akte aktualisieren Forderungen nachmelden... Zahlungen nachmelden... Kostenumsätze nachmelden...

Aktennummer	101480578	Geschäftszeichen	TEST
Abgabedatum	08.08.2017	Verfahrensstand	ML Restforderung betreiben
Auftragsart	Mahnsache	Abschlussdatum	
Inkassostatus		<input checked="" type="checkbox"/> Nachmeldung möglich	
Aktenreferenznummer		Untermittgliedsnummer	
Name 1	Kundentestsystem	Telefon	+49(3646)345245
Name 2	Gemeinschaftspraxis	Fax	+49(3646)345246
Name 3	Negativmerkmale - BITTE NICHT	E-Mail	info@ktopraxis.de
Strasse	Ernst-Kohl-Str. 25	Ort	99423 Weimar
Land	Deutschland		
Forderungsbetrag		21.805,00	Währung EUR
Ausstehender Betrag		19.687,89	
Ampel Zahlungsverhalten	rot		

Maßnahmen

Nr.	Datum	Maßnahme
1	08.08.2017	Sachstand: Aktenanlage
2	09.08.2017	Sachstand: Mahnstufe: erstes Mahnschreiben
3	09.08.2017	Sachstand: Mahnstufe: Restforderung 1
4	09.08.2017	Sachstand: Verfahrenswechsel Mahnlauf "Basis"
5	16.08.2017	Nächste Maßnahme: Telefoninkasso durchführen

Zahlungen

Nr.	Datum	Betrag	Zahlungsart
1	10.07.2017	500,00	Gutschrift
2	12.07.2017	100,00	Zahlung vor Abgabe
3	04.06.2017	100,00	Zahlung vor Abgabe
4	20.06.2017	350,00	Gutschrift

Die Inkassoakte des offenen Postens zeigt alle relevanten Daten zum Vorgang an, einschließlich der erfolgten Maßnahmen und Zahlungen.



RICHTLINIE

Elektronische Kassen: Ab Januar 2017 gilt die Einzelaufzeichnungspflicht

Der Fiskus nimmt elektronische Registrierkassen ins Visier: Unternehmen mit digitaler Kasse dürfen in Deutschland ab 1. Januar 2017 nur noch Kassensysteme einsetzen, die jeden Einzelumsatz aufzeichnen. Zudem müssen die Einzelbons mindestens zehn Jahre lang GoBD-konform aufbewahrt werden.

Bis zu zehn Milliarden Euro entgehen dem deutschen Staat nach Angaben des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums jährlich durch falsch oder nicht erfasste Umsätze. Solchen Manipulationen will der Fiskus seit Längerem einen Riegel vorschieben. Branchen mit hohem Bargeldanteil, wie Einzelhandel und Gastronomie, rücken deshalb zunehmend in den Fokus von Betriebsprüfungen. Zudem hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit der Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften („Kassenrichtlinie 2010“) deutlich gemacht, was es von den Benutzern elektronischer Kassen erwartet: Jeder Bon ist einzeln und unveränderbar zu speichern und mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren. Fachleute sprechen hierbei von der Einzelaufzeichnungspflicht.

Richtlinie gilt für alle Nutzer elektronischer Kassen

Die Vorgaben der Kassenrichtlinie sind also keineswegs neu, dennoch erfüllen viele betroffene Unternehmen sie bislang nicht. Statt der geforderten Einzelaufzeichnung werden die Einzelverkaufsdaten am Ende des Tages auf Tagessummenendbons, den sogenannten Z-Bons, zusammengefasst und auf Papier ausgedruckt. Die Tageseinzeldaten werden

dabei in der Regel gelöscht. Bisher drückten die Finanzbehörden angesichts dieser Praxis ein Auge zu. Ab kommenden Jahr dürfte jedoch ein schärferer Wind wehen, denn am 31. Dezember 2016 endet die Übergangsphase zur Umsetzung der Kassenrichtlinie. Nach dem Jahreswechsel genügen die Z-Bons und ihre alleinige Aufbewahrung in Papierform nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Wer dann eine elektronische Kasse einsetzt, die nicht den Vorgaben der Kassenrichtlinie entspricht, läuft Gefahr, dass die Finanzverwaltung bei einer Betriebsprüfung die Kassenaufzeichnung verwirft und Einnahmen hinzuschätzt – was für das Unternehmen teuer werden kann. Die gute Nachricht für kleinere Betriebe, die keine elektronische Registrierkasse einsetzen: Eine Registrierkassenpflicht wie in Österreich ist in Deutschland derzeit nicht vorgesehen. Die Kasse darf somit weiterhin manuell geführt werden.

Ordnungsmäßige Aufbewahrung nach GoBD

Weit über 90 Prozent der stationären Händler in Deutschland setzen nach Schätzungen des Handelsverbands HDE jedoch bereits digitale Kassensysteme ein. Und auch in anderen

bargeldintensiven Branchen, etwa bei Dienstleistern und Gastronomen, sind elektronische Kassen weit verbreitet. Für alle Unternehmen gilt: Neben der Kassenrichtlinie müssen zusätzlich die Vorgaben der GoBD beachtet werden. Demnach sind elektronisch erstellte Unterlagen, wie zum Beispiel Kassensbons, auch zwingend elektronisch und unveränderbar zu archivieren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig zehn Jahre. Während dieser Frist müssen die Daten jederzeit und unverzüglich in einer elektronisch auswertbaren Form zur Verfügung gestellt werden können, etwa bei Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung. Darüber hinaus schreiben die GoBD den Unternehmen vor, für die Kassenführung eine Verfahrensdokumentation vorzuhalten. Diese muss unter anderem eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Kasse (Bedienungs- und Programmieranleitungen), eine technische Systemdokumentation sowie eine Dokumentation über Betriebszeiten und Anwender (Nutzungsprotokolle, Datenänderungen etc.) enthalten (mehr zum Thema Verfahrensdokumentation auf Seite 16).

HS-Modul Kasse erfüllt die Vorgaben

Nutzer des Erweiterungsmoduls Kasse zur HS Auftragsbearbeitung erhalten vor dem Jahreswechsel eine neue Version ihrer Lösung, die sie bei der Umsetzung der Kassenrichtlinie und der GoBD-Vorgaben unterstützt. Des Weiteren erfüllt das Kassenmodul von HS auch die Anforderungen der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) in Österreich. Hierzu wurde die Software technisch und funktionell komplett überarbeitet. Über eine neue Datenexportfunktion lassen sich zum Beispiel die Belegdaten jederzeit unverzüglich und maschinell auswertbar den Finanzbehörden zur Verfügung stellen. Dabei lässt sich der Auswertungszeitraum variabel auswählen. Auch in puncto Komfort hat sich etwas getan: Beispielsweise unterliegt die Anzahl der Benutzer pro Kasse nun keiner Beschränkung mehr. Darüber hinaus ist der Bildschirm der Kasse skalierbar und kann auf die gewünschte Größe eingestellt werden. Und während des Kassiervorgangs lassen sich in der Artikelsuche auf Wunsch nur die Artikel anzeigen, die einen Lagerbestand aufweisen. ◀◀

Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) in Österreich

In Österreich besteht, anders als in Deutschland, seit Anfang 2016 eine Registrierkassenpflicht. Unternehmen mit einem Nettjahresumsatz von mindestens 15 000 Euro und einem Barumsatz von mehr als 7 500 Euro sind verpflichtet, Bareinnahmen einzeln mit einem elektronischen Kassensystem zu erfassen. Zusätzlich tritt in Österreich am 1. April 2017 die Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) in Kraft. Die RKSv soll gewährleisten, dass Manipu-

lationen an Registrierkassen nicht mehr möglich sind. Registrierkassen müssen dann über eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen (Signaturerstellungseinheit), durch die die Einzelumsätze mittels einer Signatur miteinander verkettet werden. Jeder Barbeleg erhält damit eine digitale Signatur (QR-Code), die auf den Beleg gedruckt wird.

Mit dem Erweiterungsmodul Kasse zur HS Auftragsbearbeitung sind Unternehmen ab der Version 2.90 für die

RKSv gerüstet. Die Software verwendet die Sicherheitseinrichtung des österreichischen Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust, die im Vorwege zu installieren ist. Für die Inbetriebnahme der Kasse sowie für weitere erforderliche Folgemeldungen ist eine Registrierung bei FinanzOnline, dem E-Government-Portal der österreichischen Finanzverwaltung, durchzuführen.



Download-Tipps

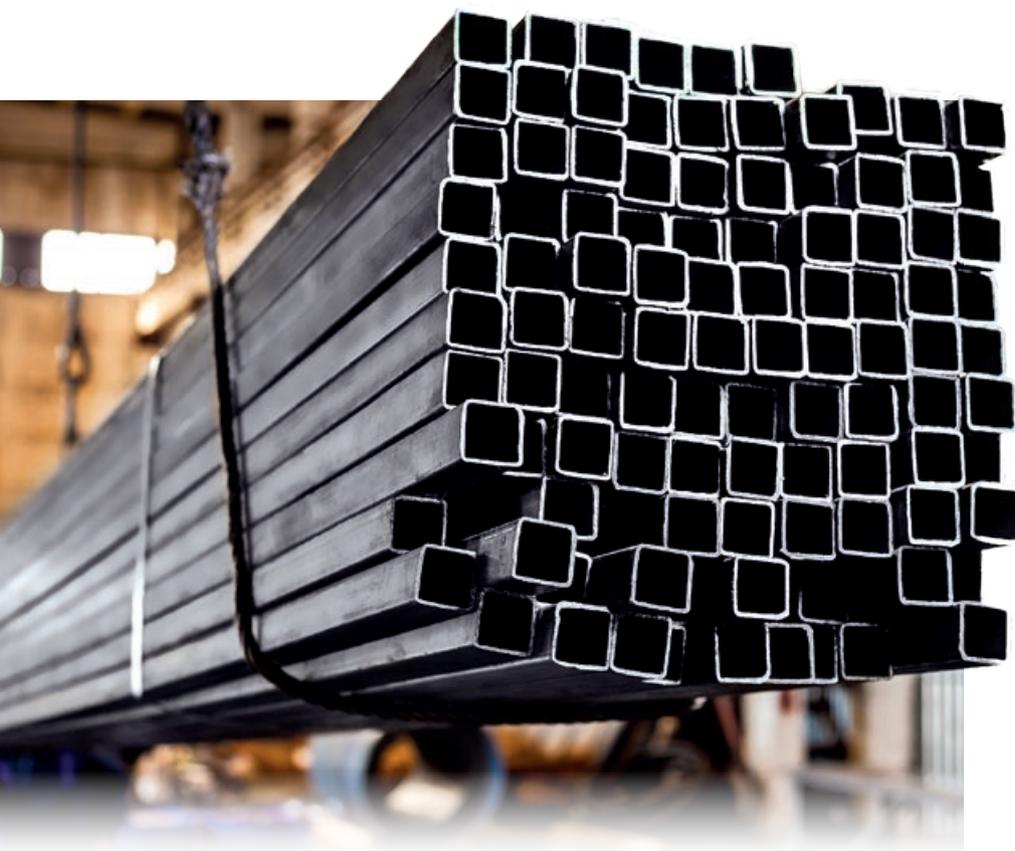
„Handbuch Registrierkassen in FinanzOnline“

https://finanzonline.bmf.gv.at/eLearning/BMF_Handbuch_Registrierkassen.pdf

„BMF Belegcheck-App“ zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung

www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html#heading_BMF_Belegcheck





FERTIGUNG

Den Materialbedarf einfach und schnell ermitteln

Vor allem kleine und mittelgroße Produktionsunternehmen verlassen sich bei der Ermittlung ihres Materialbedarfs allzu oft auf individuelle Erfahrung, Bauchgefühl und eine Stücklistenverwaltung auf Excel-Basis. Das birgt Risiken – die sich durch den Einsatz professioneller Software leicht vermeiden lassen.

Kein Material mehr, Stillstand in der Fertigung, Lieferverzug – solch ein Szenario ist für jedes produzierende Unternehmen ein Albraum. Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten, geht manche Betriebsleitung daher auf Nummer sicher und hält im Lager mehr Material vor, als notwendig wäre. Doch Überbestände schaffen Probleme an anderer Stelle, denn jede

nicht verwendete Schraube bindet unnötigerweise Lagerfläche und Kapital. In Summe kommt da schnell einiges an Kosten zusammen. Der Lagerbestand von Material und Produkten sollte sich daher stets am tatsächlichen Bedarf ausrichten. Zahlreiche kleine und mittelgroße Produktionsbetriebe haben diesbezüglich jedoch ein Informationsdefizit.

Dreh- und Angelpunkt ist die Stückliste

Insbesondere in produzierenden Unternehmen, die auftragsbezogen fertigen, reicht es nicht aus, den Materialbedarf und die Fertigungsmengen beispielsweise einmal monatlich zu planen. Stattdessen muss der Bedarf auftragsorientiert ermittelt werden. Dabei sind das bereits bestellte Material sowie die aktuellen und reservierten Lagerbestände zu berücksichtigen. Auch Erfahrungswerte und Absatzwartungen fließen mit ein. Der Dreh- und Angelpunkt der Bedarfsermittlung ist die Stückliste. Als zentrales Instrument sind in ihr alle Baugruppen, Teile oder Materialien, die zur Herstellung eines Produkts benötigt werden, mengenmäßig aufgelistet. Darüber hinaus bildet die Stückliste die Struktur und die unterschiedlichen Fertigungsebenen eines Produkts ab. Somit gehören Stücklisteninformationen zu den wichtigsten Datenstrukturen eines Produktionsunternehmens. Sie dokumentieren, aus welchen Bauteilen ein bestimmtes Produkt besteht, und werden benötigt, um den Materialbedarf korrekt zu ermitteln.

Doch ausgerechnet die Stücklistenverwaltung zählt in vielen kleinen und mittelgroßen Produktionsbetrieben zu den Problemfeldern. Häufig sind die eingesetzten Tools – meistens Lösungen auf Basis von Microsoft Excel – nicht imstande, die Struktur mehrstufiger Stücklisten sauber und übersichtlich abzubilden. Infolgedessen verlässt sich mancher Fertigungsleiter bei der Materialbedarfsermittlung eher auf seine Erfahrung als auf die mangelhafte Stücklistenverwaltung.

Software erleichtert die Bedarfsermittlung

Das Modul Fertigung zur HS Auftragsbearbeitung löst das Problem und erleichtert den Nutzern die Arbeit, indem es die Verwaltung komplexer Stücklisten erheblich vereinfacht

und übersichtlicher gestaltet. Der Nettomaterialbedarf für eine auftragsbezogene Fertigung oder eine Lagerfertigung lässt sich mithilfe der Anwendung über alle Stücklistenebenen gleichzeitig ermitteln. Dadurch spart das Unternehmen Zeit und steigert die Transparenz im Bereich der Materialbeschaffung. Darüber hinaus verbessert die in das Warenwirtschaftssystem HS Auftragsbearbeitung integrierte Fertigungssoftware die Bestandsführung und die Materialverfügbarkeit. Materialengpässe oder kostentreibende Überbestände gehören damit der Vergangenheit an. ‹‹

Weitere Informationen zur Fertigungssoftware von HS:

[www.hamburger-software.de/
auftragsbearbeitung/fertigung](http://www.hamburger-software.de/auftragsbearbeitung/fertigung)

Fertigung von HS: Neue Version 2.90 freigegeben

Anwendern des Moduls Fertigung zur HS Auftragsbearbeitung bzw. HS Auftragsbearbeitung für DATEV stehen mit der Version 2.90 zahlreiche Neuerungen zur Verfügung, wie zum Beispiel die folgenden funktionellen Optimierungen:

- **Baugruppen in Stücklisten:** Oftmals werden Baugruppen im Lager nicht bestandsmäßig geführt, weil sie lediglich der Strukturierung einer mehrstufigen Stückliste dienen. Die Nutzer können nun in der Software im Artikelstamm hinterlegen, dass sie für bestimmte Baugruppen keinen Auftrag für die Fertigung wünschen. Das in der Baugruppe enthaltene Material wird für die Fertigung dennoch berücksichtigt.
- **Abbildung von Fremdfertigungsprozessen:** Bestimmte Fertigungsarten (z. B. Veredelungen), die nicht im eigenen Unternehmen ausgeführt werden, können jetzt innerhalb der Stückliste als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Die veranschlagten Kosten werden dann automatisch für die Vorkalkulation berücksichtigt. Im Rahmen der Bedarfsermittlung lassen sich die entsprechenden Bestellungen an den Fremdfertiger automatisch erzeugen. Sie sind ebenso wie die sich anschließenden Eingangsrechnungen in der Auftragshistorie zu finden.

LOHNABRECHNUNG

Jahreswechsel-Version 2.80 in Kürze erhältlich

Die für das Jahr 2017 gültige Version der HS Programme zur Lohnabrechnung steht in den Startlöchern. Voraussichtlich in der dritten Januarwoche erhalten die Kunden per e-mail einen Link zum Download.

Alle Jahre wieder: Auch mit dem bevorstehenden Jahreswechsel ändern sich gesetzliche Vorgaben im Bereich der Lohnabrechnung. Beispielsweise gilt ab Januar ein neuer Datensatzaufbau für Meldungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Ebenfalls neu sind die Datensatzbeschreibungen im EEL-Verfahren (Elektronische Entgelteratzleistungen) und im Zahlstellenverfahren. Des Weiteren sind Arbeitgeber ab nächstem Jahr verpflichtet, bei den Berufsgenossenschaften die UV-Stammdatien für ihre Beschäftigten elektronisch abzurufen. Und im Februar 2017 ist erstmalig der Elektronische Lohnnachweis zu versenden, der auf Basis des UV-Stammdatendienstes erstellt wird.

Gesetzliche Änderungen plus Komfortverbesserungen

Die kommende Version 2.80 der Lohnabrechnungsprogramme von HS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus bietet die Software neue komfortverbessernde Funktionen:

- In der Meldehistorie lassen sich Meldungen künftig leichter finden, da die Anwender nach der SV-Nummer (z. B. bei DEÜV-Meldungen) oder der ID-Nummer (z. B. bei ELStAM-Meldungen) suchen können.
- Zahlreiche Listen können durch Gruppierungen übersichtlicher gestaltet werden. Bei einer Gruppierung stehen Listeneinträge, die in einer bestimmten Spalte den gleichen Wert haben, untereinander.
- Im HS Personalwesen und im HS Personalmanagement kann nun die in Jahren ausgedrückte Mitarbeiterbetriebszugehörigkeit abgefragt und in Listen und Tabellen ausgegeben werden. ‹‹

Geballte Kompetenz

Vliesstoffhersteller Baur steuert Warenwirtschaft und Fertigung mit Software von HS

Die Baur Vliesstoffe GmbH produziert hochwertige Vliesstoffe, die von Industriekunden zu Dämmstoffen, Filtern oder Füllmaterial weiterverarbeitet werden. Um seine Aufträge just in time erfüllen zu können, hat das mittelständische Unternehmen reibungslose Fertigungsprozesse und eine transparente Lagerbestandsführung implementiert.

Am Anfang war: die Wolle. Das haarige Material gilt kulturgeschichtlich als einer der ältesten Rohstoffe überhaupt und hat eine lange Tradition als Werkstoff. Dieser Tradition ist das Unternehmen Baur Vliesstoffe (im Folgenden: Baur) seit mehreren

» **Die Fertigungssoftware von HS hilft uns, den Materialbedarf auch bei mehrstufigen Stücklisten effizient zu ermitteln.**

Martin Baumgärtner
Leitung EDV und Finanzbuchhaltung
Baur Vliesstoffe

Generationen verbunden, genauer: seit der Firmengründung im Jahr 1913 unter dem Namen „Jacob Emendoerfer, Reiss-Wollfabrik und Wollwäscherei“. Der Name, die Produkte und die Herstellungsverfahren haben sich mit

der Zeit zwar gewandelt, der Rohstoff Wolle ist jedoch nach wie vor von großer Bedeutung. Heute verarbeitet das Unternehmen verschiedene Naturfasern tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie natürliche Kunstfasern und synthetische Fasern. Welcher Rohstoff für einen Auftrag verwendet wird, hängt vom Einsatzzweck des Vliesstoffes und von den Anforderungen des Auftraggebers ab. Baur berät seine Kunden bei der Auswahl des Werkstoffs, anschließend wird die Ware im Stammwerk am Firmensitz in Dinkelsbühl produziert und im angrenzenden Zentrallager in Form von Ballen zwischengelagert. Damit die geballte Ladung zuverlässig bei den Kunden eintrifft, unterhält der Hersteller einen eigenen Lkw-Fuhrpark.

Aktuelle Bestandsführung ist ein Muss

Das Geschäftsmodell und die Beschaffenheit der Produkte stellen spezifische

Anforderungen an die Warenwirtschaft und die Fertigung: „Aufgrund unserer voluminösen Ware produzieren wir fast ausschließlich auftragsbezogen und just in time. Es ist also kaum möglich, den Materialbedarf und die Fertigungsmengen langfristig im Vorhinein zu planen. Um dennoch Materialverfügbarkeit zu gewährleisten, müssen wir den Lagerbestand an Rohstoffen und Fertigware sowie die reservierten und bestellten Mengen jederzeit im Auge haben“, sagt Martin Baumgärtner, Leiter der EDV und der Finanzbuchhaltung bei Baur. Dies erreicht der Vliesstoffhersteller mithilfe der Warenwirtschaftssoftware HS Auftragsbearbeitung. Das System ermöglicht dem Unternehmen eine übersichtliche Bestandsführung über die verschiedenen Lagerplätze. „Im HS-Modul ‚Mehrlager‘ haben wir unsere Lager aufgeteilt und zusätzliche Lager angelegt, die nicht bei uns, sondern bei Veredlern, wie zum

Beispiel Wollwäschereien, geführt werden“, erläutert Martin Baumgärtner. Anhand von strukturierten Lagerbestands- und Bewertungslisten, die sich mit der HS Auftragsbearbeitung erstellen lassen, verschaffen sich die derzeit acht Nutzer der Software bei Bedarf sofort einen Überblick darüber, welches Material in welcher Menge im Bestand verfügbar ist. „Diese Informationen sind für unsere Planung unverzichtbar“, sagt der Leiter EDV und Finanzbuchhaltung.

Software erleichtert Erstellung von Fertigungsaufträgen

Bei der Ermittlung des Materialbedarfs und der Fertigungsmengen spielen, neben den Lagerbestandsdaten, die Stücklisteninformationen eine zentrale Rolle. Um diese Informationen effizient nutzen zu können, hat Baur die HS Auftragsbearbeitung mit dem Modul Fertigung funktionell erweitert. „Damit haben wir alle fertigungsrelevanten Daten in einem System und können den Nettomaterialbedarf für die auftragsbezogene Fertigung eines Produkts über alle Stücklistenebenen hinweg gleichzeitig ermitteln“, so Martin Baumgärtner. Darüber hinaus schlägt die Software die Fertigungsmengen vor. Hierbei berücksichtigt sie die vorliegenden Kundenaufträge, die Lagerbestände, die Lagerzielgrößen und den Bedarf in der Vergangenheit.

Aus den ermittelten Fertigungsmengen, die sich individuell anpassen lassen, erzeugt die Lösung schließlich die Fertigungsaufträge. Dabei wird das benötigte Material reserviert. Im Zuge der späteren Materialentnahme bzw. der Fertigmeldung wird zudem der Lagerbestand automatisch aktualisiert. Martin Baumgärtner: „Vor allem für die Produktion mehrstufiger Artikel, mit mehreren Vorprodukten und Zukaufteilen, erleichtert und beschleunigt das Fertigungsmodul die Erstellung von Fertigungsaufträgen erheblich.“

Auf einen weiteren Vorteil der in die Warenwirtschaft integrierten Fertigungslösung weist Einkaufsleiterin Jutta Geißler hin: „Das System erzeugt automatisch Bestellvorschläge für den Einkauf. Wir können somit bedarfsorientierte Beschaffungsentscheidungen auf Basis zuverlässiger Bestandsdaten treffen und zugleich unseren Aufwand senken und Zeit sparen.“

Anwender sind mit Software und Service zufrieden

Durch die Abbildung sämtlicher Prozesse in einem System – vom Angebot über die Fertigung bis zur Auslieferung – ist es dem Vliesstoffhersteller

gelingen, die Effizienz und Transparenz der internen Abläufe zu steigern. Dementsprechend fällt das Fazit des bisherigen Softwareeinsatzes positiv aus: „Wir sind mit unserer Warenwirtschafts- und Fertigungslösung sehr zufrieden. Sie passt in puncto Funktionalität und Bedienbarkeit hervorragend zu einem mittelständischen Unternehmen unserer Branche“, so Martin Baumgärtner. Das gelte ebenso für die eingesetzten HS Programme zur Finanzbuchhaltung



Das System ermöglicht uns bedarfsorientierte Beschaffungsentscheidungen auf Basis zuverlässiger Bestandsdaten.

Jutta Geißler
Leitung Einkauf
Baur Vliesstoffe

und zur Personalabrechnung. Auch mit dem Service durch den Softwarehersteller und dessen regionalen Partner zeigt sich Baumgärtner zufrieden: „Wir arbeiten seit rund 30 Jahren mit Lösungen von HS, und genauso lange werden wir schon von unserem damaligen und immer noch aktiven Ansprechpartner vor Ort unterstützt. Diese Beständigkeit hat ihre Gründe.“ ◀



Das Unternehmen

Die Baur Vliesstoffe GmbH ist ein Hersteller von hochwertigen Vliesstoffen aus Natur- und Kunstfasern. Die Produkte des Mittelständlers finden unter anderem in Matratzen und technischen Textilien sowie im Automobilbau, in der Bekleidungs- und in der Bauindustrie Verwendung. Von seinem Sitz im mittelfränkischen Dinkelsbühl aus bedient das Unternehmen Kunden in ganz Europa. Derzeit beschäftigt es 56 Mitarbeiter.

www.baur-vliesstoffe.de

Eingesetzte Software

HS Auftragsbearbeitung

mit den Modulen Bestellwesen, Fertigung, Fremdsprachen/-währung, Mehrlager, Stückliste

HS Finanzbuchhaltung

mit den Modulen Anlagenbuchhaltung, Berichte, Cockpit, DATEV Datei-Schnittstelle, Kostenstellen-Kostenträger

HS Personalabrechnung

mit den Modulen Elektronisches Bescheinigungswesen, Mehrfirmenverarbeitung, Monats-DEÜV

Erfolgsfaktor Zuverlässigkeit

Betonspezialist TB hat seine Finanzbuchhaltung mit Software von HS sicher im Griff



Beton in allen Variationen – auf den Punkt genau ausgeliefert: Das Delmenhorster Unternehmen TB Transportbeton hat sich mit hochwertigen Produkten, Kompetenz und Zuverlässigkeit als eine regionale Branchengröße etabliert. Ein wichtiger Baustein des Erfolgs ist die eigene Finanzbuchhaltung. Hier setzt der Betrieb auf größtmögliche Qualität und Aktualität.

Für Laien sieht Beton immer gleich aus: eine graue Masse, die nach einer gewissen Zeit steinhart wird. Doch ein Einheitsbrei ist der Baustoff keineswegs, wie Michael Budke, Prokurist bei der Firma TB Transportbeton (im Folgenden: TB), weiß: „Die Grundbestandteile Sand, Kies, Zement und Wasser sind zwar immer die gleichen, jedoch variiert die Beschaffenheit des fertigen Betons je nach Verwendungszweck erheblich.“ Ein Beton für den Bau eines Tresorraumes müsse andere Kriterien erfüllen als ein Beton für das Fundament eines Einfamilienhauses oder für den Straßen- oder Brückenbau. Die geforderten Eigenschaften werden durch unterschiedliche Rezepturen und den Zusatz von Stahlfasern oder bauchemischen Additiven erreicht, erläutert der

Fachmann. Rund 450 verschiedene Betonrezepturen können die Mitarbeiter in den vier Werken von TB automatisiert herstellen. „Wir mischen den Beton immer auftragsbezogen und genau dann, wenn er benötigt wird. Denn spätestens 90 Minuten nach dem Anmischen muss das Material eingebaut sein“, sagt Michael Budke. Daraus ergibt sich ein Transportradius von jeweils rund 30 Kilometern um die Werke. Täglich können so bis zu 100 Baustellen beliefert werden.

Qualität und Kundennähe sind entscheidend

Zuverlässigkeit und eine hohe Produkt- und Servicequalität sind für das mittelständische Unternehmen von immenser Bedeutung. „Wir sind natürlich nicht allein auf dem Markt in unserer Region, aber wir möchten uns – auf die Gesamtleistung bezogen – als Qualitätsführer positionieren“, sagt Prokurist Budke. Birgit Kallisch, seit dem Jahr 2000 im Unternehmen und dort für das Rechnungswesen verantwortlich, fügt hinzu: „TB ist seit 1964 in der Region verwurzelt, und das ist unser vielleicht wichtigster Wettbewerbsvorteil. Wir sind eng an den Kunden.“ Diese sind zum größten Teil regional tätige Bauunternehmer, mit denen TB in der Regel über viele Jahre zusammenarbeitet. „Die Kunden wissen, dass sie sich auf uns verlassen können – und zwar von der Beratung und der Disposition bei ihrer Projektplanung über die Auslieferung und Betonentladung bis hin zur Endprüfung des ausgehärteten Betons“, sagt Michael Budke.



» Dank des HS DMS sparen wir eine Menge Zeit bei der Suche nach Belegen.

Birgit Kallisch
Leitung Rechnungswesen
TB Transportbeton

Forderungsmanagement schützt vor Risiken

Trotz seiner langfristigen Kundenbeziehungen bleibt TB in kaufmännischer Hinsicht wachsam, denn das Insolvenzrisiko ist für Unternehmen der Baubranche bekanntermaßen überdurchschnittlich hoch. „Wir liegen mit unserer Leistung zum Glück zeitlich recht weit vorn in der Umsetzung eines Bauprojekts und haben zudem eher kurze Zahlungsziele“, sagt Birgit Kallisch. Das Zauberwort heißt dennoch: Forderungsmanagement. Und hierfür bietet die HS Finanzbuchhaltung, mit der TB seit 1999 arbeitet, die besten Voraussetzungen. „Die Offene-Posten-Liste ist allmorgendlich mein bester Freund“, schmunzelt die Chefbuchhalterin. „Mit dem Cockpit machen wir außerdem die wichtigsten Kennzahlen anschaulich und schnell greifbar. Das ist zum einen wichtig für die Geschäftsführung, zum anderen hilft es uns bei der internen Kommunikation. So versteht der Vertrieb jetzt viel schneller und einfacher, was ‚die aus der Buchhaltung‘ nun schon wieder haben, wenn wir auf gewisse Entwicklungen bei den Umsätzen und offenen Posten hinweisen.“ Insbesondere vor der Annahme größerer Aufträge fragt das Unternehmen außerdem bei Wirtschaftsauskunfteien an und schließt Warenkreditversicherungen ab. Kunden mit überfälligen offenen Posten werden nicht bloß angeschrieben, sondern auch angerufen. Im direkten Dialog wird dann geklärt, was los ist und wie es weitergeht. Wie erfolgreich dieses Vorgehen ist, das belegt die sehr geringe Ausfallquote bei den Forderungen.

DMS bringt Zeitersparnis

Die für ihr intensives Debitorenmanagement erforderliche Zeit gewinnt die Buchhaltung nicht zuletzt durch optimierte Abläufe an anderer Stelle. So nutzt TB seit rund zwei Jahren das Dokumentenmanagementsystem (DMS) von HS, das in die Finanzbuchhaltungssoftware integriert ist. Zudem



Der zuverlässige Softwaresupport gibt unserer Buchhaltung Sicherheit im Tagesgeschäft.

Michael Budke
Prokurist
TB Transportbeton

setzt das Unternehmen eine Warenwirtschaftslösung des österreichischen Herstellers Dorner Electronic ein, mit der die Produktions- und Verkaufsprozesse abgebildet werden. „Die Warenwirtschaft haben wir von HS an die Finanzbuchhaltung und das DMS anbinden lassen“, erläutert Birgit Kallisch. Durch die damit

geschaffene Integration werden neben den Buchungen auch die Belegbilder übergeben, automatisch verschlagwortet und archiviert. „Das mit dem DMS ist wirklich eine tolle Sache“, freut sich die Buchhaltungsleiterin. „Früher waren wir durchaus öfter im Keller auf der Suche nach Belegen zu Reparaturen von Anlagen und Fahrzeugen oder zum Bedarf an bestimmten Verbrauchsmaterialien. Heute ist das mit ein paar Klicks erledigt, und wir sparen eine Menge Zeit.“ Weitere Zeiterparnis und Arbeitserleichterung bringt der Einsatz des HS-Moduls Lastschriften, mit dessen Hilfe die Buchhaltung jeden Monat rund 500 Rechnungen per Lastschrift begleicht.

Softwaresupport gibt Sicherheit

Die Zufriedenheit mit der Finanzbuchhaltungslösung liegt aber nicht allein in den Funktionen der Software, sondern auch im Service des Herstellers begründet. „Wir können uns auf HS verlassen, und wir fühlen uns sicher“, sagt Birgit Kallisch. „Die Anwendung ist gut durchdacht und wir sind bestrebt, Schritt für Schritt unsere Finanzbuchhaltung mit neuen Modulen auszubauen. Die Integration der Systeme hat zwar für eine gewisse Zeit zu vermehrten Fragen geführt, unter dem Strich hat sie aber bestens geklappt. Und mit der Profiline sind wir total zufrieden. Dort haben wir langjährige Ansprechpartner. Man kennt sich und hat Vertrauen.“ Prokurist Budke bestätigt das gute Verhältnis: „Auch in Phasen, in denen es mal mehr Fragen als sonst üblich gab, habe ich von meinen Kollegen hier nie ein schlechtes Wort über den Support von HS gehört.“ ◀◀



Das Unternehmen

Die TB Transportbeton GmbH & Co. KG mit Verwaltungssitz in Delmenhorst wurde im Jahr 1964 als Transportbeton Bassum gegründet. Das Unternehmen stellt in seinen vier Werken in Delmenhorst, Oldenburg, Wildeshausen und Bassum neben allgemeinen Betonrezepturen auch Straßen-, Fließ-, Leicht- und Stahlfaserbeton her. Für die Auslieferung unterhält TB einen modernen Fuhrpark mit 23 Mischfahrzeugen und bietet Betonpumpleistungen an.

www.tb-transportbeton.de

Eingesetzte Software

HS Finanzbuchhaltung
mit den Modulen Anlagenbuchhaltung, Cockpit, DMS-Anbindung, Kassenbuch, Kontierung, Lastschriften

HS Dokumentenmanagement
mit 5 Zugriffslizenzen

HS AUFTRAGSBEARBEITUNG, HS AUFTRAGSMANAGER

EU-Belege per e-mail versenden

Der e-mail-Versand von Belegen ist bequemer als der Postversand, außerdem spart man Geld, Papier und Zeit. Hier lernen Sie die erforderlichen Einstellungen für Ihre HS-Anwendung kennen und erhalten Tipps, wie Sie noch komfortabler arbeiten können.

- Richten Sie unter [Firma](#) → [Beleg](#) → [e-mail-Einstellungen](#) den Belegversand per e-mail ein. Tipp: Tragen Sie in das Feld „Blindkopie an“ Ihre eigene e-mail-Adresse ein. So können Sie versendete e-mails in Ihrem e-mail-Programm (z. B. Microsoft Outlook) verwalten.
- Auf der Ebene „Texte“ richten Sie häufig wiederkehrende Texte einmalig ein, z. B. den Betreff.
- Für Ihre Belegarten sowohl im Verkauf als auch im Einkauf (nur bei Einsatz des Erweiterungsmoduls Bestellwesen zur HS Auftragsbearbeitung) stellen

Sie e-mails als Ausgabestandard ein. Gegebenenfalls benötigen Sie eine andere (neue) Druckvorlage. Eine Rechnungskopie an eine feste e-mail-Adresse, beispielsweise an Ihr Lager, ist per Duplikatversand möglich.

- Geben Sie in den Stammdaten der Kunden und Lieferanten die e-mail-Adressen an und wählen Sie auf der Registerkarte „Kennzeichen“ die Möglichkeit zum e-mail-Versand.
- Auch benutzerspezifische Angaben sind möglich. Geben Sie diese im Arbeitsgebiet [Datei](#) → [Berechtigungsprofil](#) → [Benutzerangaben](#) für den gewünschten Benutzer auf der Registerkarte „e-mail-Versand“ an. Voraussetzung: Der e-mail-Versand ist bereits in der Firma eingerichtet (siehe oben). Beachten Sie: Benutzerspezifische Angaben

haben Vorrang vor Firmen- und Belegarteinstellungen.

- In Belegen können Sie das Symbol „@“ für den e-mail-Versand nutzen. Der Beleg sowie eventuelle Anhänge werden als PDF mit der e-mail versendet. Zum gleichzeitigen Versenden mehrerer Belege per e-mail nutzen Sie das Fenster „Drucken“ auf der Registerkarte „Belege“.

Weitere Tipps

- Per Kontextmenübefehl (rechte Maustaste) können Sie alle Belege für den Versand kennzeichnen oder die Kennzeichnung entfernen.
- Sie können in allen Textfeldern (z. B. im Betreff) mit Platzhaltern arbeiten (z. B. für Belegnummern). Bei Einsatz des Erweiterungsmoduls Fremdsprachen/-währung werden diese in die von Ihnen verwendeten Sprachen übersetzt.

HS FINANZWESEN, HS FINANZBUCHHALTUNG

Nutzen Sie die Aufgabenverwaltung!

Eine besonders nützliche und komfortable Funktion finden Sie im Menü „Extras“ Ihres HS-Programms: die Aufgabenverwaltung. In die Aufgabenverwaltung können Sie alle wichtigen einmaligen oder regelmäßigen Aufgaben eintragen, die Sie in Ihrer Anwendung zu erledigen haben. Sie können festlegen, dass bei jedem Aufruf der Anwendung eine Aufgabenliste eingeblendet wird, und sehen dann auf einen Blick, welche Aufgaben demnächst anstehen und welche möglicherweise schon überfällig sind.

Die Aufgabenverwaltung unterstützt Sie auf vielfältige Weise:

- Regelmäßige Aufgaben (z. B. Mahn- oder Zahlläufe, Steuermeldungen oder Abschlüsse) brauchen Sie nur einmal zu erfassen.
- Mit einem Klick wechseln Sie direkt in das Arbeitsgebiet, in dem Sie eine Aufgabe zu erledigen haben.
- Bei Bedarf ordnen Sie die Aufgaben bestimmten Benutzern zu.

- Falls das Fälligkeitsdatum einer Aufgabe überschritten wird, können Sie bestimmte Verarbeitungen sperren, bis die Aufgabe auf „Erledigt“ gesetzt wird, z. B. das Erstellen von Steuermeldungen oder Zahlungen.
- Bei Kunden und Lieferanten lassen sich sogar Aufgaben für einzelne Datensätze hinterlegen. Diese werden dann auch in den Stammdaten des jeweiligen Kunden oder Lieferanten angezeigt. So erreichen Sie beispielsweise, dass nur dann ein neuer Mahnlauf gestartet werden kann, wenn Sie die e-mail-Adressen Ihrer Kunden geprüft haben.

Klingt das interessant für Sie? – Dann klicken Sie doch einfach mal im Menü „Extras“ auf „Aufgabenverwaltung“ und probieren es aus!

Sondermeldung vor Rentenbeginn

Ein Mitarbeiter Ihrer Firma hat bei der Deutschen Rentenversicherung seinen Rentenanspruch eingereicht – und die Rentenversicherung hat Sie schriftlich aufgefordert, die letzten beitragspflichtigen Einnahmen des Mitarbeiters zu melden? Lesen Sie, was in diesem Fall in Ihrer HS-Anwendung zu tun ist.

- Rufen Sie das Arbeitsgebiet „Personal“ auf, doppelklicken Sie in der Datenauswahlliste auf den entsprechenden Mitarbeiter und wählen Sie den Bereich „Zur Person – Ein-/Austritte“ aus.
- Aktivieren Sie dort unterhalb der Liste zu den Ein- und Austritten das Kontrollkästchen „DEÜV-Meldung für Rentenberechnung erzeugen (Meldegrund 57)“.
- Daraufhin wird darunter das Feld „Meldung in“ eingeblendet. Dort geben Sie an, wann (MM.JJJJ) die DEÜV-Meldung erzeugt werden soll.

- Wenn Sie im angegebenen Monat (siehe oben) die Verdienstabrechnung berechnet haben, befindet sich die 57er-Meldung im Meldecenter Ihrer HS-Anwendung. Über die Schaltfläche „Meldung senden/empfangen“ können Sie diese DEÜV-Meldung entweder in einem Meldeprotokoll ausgeben und über sv.net versenden (ohne Modul Monats-DEÜV) oder direkt versenden (nur mit Modul Monats-DEÜV).

Hinweis: Die Meldung wird an die gesetzliche Krankenkasse des Mitarbeiters versendet und von dort an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet.

Weitere Informationen

- Wenn Sie angegeben haben, dass die Meldung im Dezember erstellt werden soll, dann wird nur eine 50er-Jahresmeldung erstellt. Diese hat Vorrang vor der 57er-Meldung.

Eine 57er-Meldung muss nicht mehr erstellt und versendet werden.

- Die 57er-Meldung meldet das beitragspflichtige Entgelt für den Zeitraum, der im laufenden Jahr noch nicht gemeldet wurde.
- Beitragspflichtige Einnahmen aus dem laufenden Jahr, die mit dem Abgabegrund 57 einmal gemeldet wurden, werden weder bei der nächsten Jahresmeldung noch bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erneut gemeldet.



HS PERSONALENTWICKLUNG

Leistungsentwicklung eines Mitarbeiters auswerten

Mithilfe der HS Personalentwicklung können Sie die Leistungsentwicklung eines Mitarbeiters auswerten, sofern bereits mehrere Mitarbeiterbeurteilungen im System hinterlegt wurden.

- Rufen Sie über [Auswertungen](#) → [Abfragen](#) → [Tabellen](#) das Arbeitsgebiet „Abfragen in Tabellen“ auf. Wird in der Datenauswahlliste die Abfrage „Kompetenzmatrix“ nicht aufgeführt? Dann müssen Sie diese Abfrage aus den Beispieldaten per Datentransfer übertragen. Eine Anleitung hierzu finden Sie im hs magazin online (www.hamburger-software.de/hs-magazin-online/produkt-welt/personalwesen-abfragen-uebertragen-tipp).
- Klicken Sie in der Liste mit der rechten Maustaste auf die Abfrage „Kompetenzmatrix“ und wählen Sie den Befehl „Kopieren“. Anschließend klicken Sie nochmals mit der rechten Maustaste auf die Liste und wählen „Kopierte Abfrage hinzufügen“.
- Geben Sie im eingeblendeten Arbeitsblatt für die kopierte Abfrage eine Bezeichnung an. Unter dieser Bezeichnung wird sie gespeichert und in der Datenauswahlliste aufgeführt.

Abfrage anpassen

Sie können sich die Summen der Bewertungen wie folgt ausgeben lassen:

- Anzeige der Summen von allen Bewertungen pro Kompetenzprofil (Registerkarte „Spalten“; Doppelklick auf Listeneintrag „Kompetenzprofil (OB)“). Geben Sie an, dass für diese Spalte eine Summenzeile ausgegeben werden soll.
- Anzeige der Summe von den Bewertungen aller Kompetenzen (Registerkarte „Spalten“; Doppelklick auf Listeneintrag „Kompetenz (OB)“). Geben Sie an, dass für diese Spalte eine Summenzeile ausgegeben werden soll.

Neben dem Istniveau lässt sich auch das Sollniveau anzeigen. Überführen Sie dazu auf der Registerkarte „Ergebnisse“ das Feld „Soll-Niveau (Wert)“ in die rechte Liste.

Ausgabe des Ergebnisses

Klicken Sie auf „Drucken“ oder auf „Nach Microsoft Excel übertragen“. Auf der Registerkarte „Optionen“ geben Sie „Alle Mitarbeiterbeurteilungen“ und das Datum an, ab dem die Beurteilungen einfließen sollen. Geben Sie außerdem auf der Registerkarte „Personalstammdaten-Filter“ den Mitarbeiter an.



Seminartermine

HS Auftragsbearbeitung, HS Auftragsmanager

Seminar Einsteiger PLUS (EW1000)

Hamburg 28.02.2017

Seminar Fortgeschrittene PLUS (FW1000)

Hamburg 01.03.2017

Seminar Einsteiger PLUS Beleggestaltung (EW10BG)

Hamburg 02.03.2017

HS Finanzwesen, HS Finanzbuchhaltung

Seminar Einsteiger PLUS (EW2000)

Berlin 16.03.2017
Frankfurt a. M. 21.02.2017
Hamburg 14.02.2017
Krefeld 21.02.2017
München 14.03.2017
Stuttgart 16.03.2017
Weimar 14.03.2017

Seminar Fortgeschrittene PLUS (FW2000)

Berlin 17.03.2017
Frankfurt a. M. 22.02.2017
Hamburg 15.02.2017
Krefeld 22.02.2017
München 15.03.2017
Stuttgart 17.03.2017
Weimar 15.03.2017

Seminar Einsteiger PLUS für das Erweiterungsmodul Berichte (EW20EB)

Hamburg 16.02.2017

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung

Seminar Einsteiger PLUS (EW3000)

Berlin 16.02.2017
Frankfurt a. M. 09.02.2017
Hamburg 10.01.2017
Krefeld 09.02.2017
München 14.02.2017
Stuttgart 16.02.2017
Weimar 14.02.2017

Seminar Fortgeschrittene PLUS (FW3000)

Berlin 17.02.2017
Frankfurt a. M. 10.02.2017
Hamburg 11.01.2017
Krefeld 10.02.2017
München 15.02.2017
Stuttgart 17.02.2017
Weimar 15.02.2017

Seminar Einsteiger Abfragen (EW30AF)

Hamburg 12.01.2017

Info-Veranstaltungen

HS Finanzwesen, HS Finanzbuchhaltung – Jahresabschluss (IV20JA)

Berlin 18.01.2017
Frankfurt a. M. 18.01.2017
Hamburg 24.01.2017

Krefeld 17.01.2017
München 20.01.2017
Stuttgart 19.01.2017

Weimar 17.01.2017

Zeiten und Preise (soweit nicht anders angegeben)

**Einsteiger- und
Fortgeschrittenenseminare**
10–17 Uhr
395 Euro (zzgl. MwSt.) pro
Teilnehmer

**Info-
Veranstaltungen**
10–13 Uhr, 14–17 Uhr
95 Euro (zzgl. MwSt.) pro
Teilnehmer

Beratung

Senden Sie eine e-mail mit Ihrer
HS-Kundennummer an:
akademie@hamburger-software.de

Weitere Informationen/Anmeldung

Das komplette Schulungsangebot
finden Sie unter:
www.hamburger-software.de/akademie



Der größte Erfolg des Teams: 10. Gesamtrang bei der Rallye Dakar 2011

FINALE

Das HS RallyeTeam sagt Tschüss!

Die Zielflagge ist gefallen: Nach mehr als zehn ebenso aufregenden wie erfolgreichen Jahren zieht sich das HS Rallye-Team aus dem Sport zurück. Wir fassen diese großartige Zeit in beeindruckenden Zahlen zusammen und lassen wichtige Akteure eine persönliche Bilanz ziehen.

Von Sebastian Klein

Das HS RallyeTeam – ein Rückblick in Zahlen

110 000 Kilometer legte das HS RallyeTeam bei seinen Offroadeinsätzen zurück. Das entspricht der Distanz von 2,7 Erdumrundungen oder 360 Formel-1-Rennen.

19 Rallyes hat das HS Rallye-Team seit 2004 bestritten. Allein sieben Teilnahmen entfallen auf die berühmtesten Rallye Dakar, die härteste Rallye der Welt.

7 Klassensiege feierte das HS RallyeTeam im Offroadsport. Besonders bemerkenswert waren die beiden Buggy-Triumphe bei der Dakar 2009 und 2011.

18 Länder auf vier Kontinenten hat das HS RallyeTeam bei seinen Wüstenabenteuern bereist. Nur nach Australien und in die Arktis hat es die Mannschaft nie verschlagen.

4 große Wüsten hat das HS RallyeTeam bei seinen Einsätzen bezwungen: die Sahara, die Atacama, die Große Arabische Wüste und die Wüste Gobi.

1 414 PS hatten die fünf Autos des HS RallyeTeams, wenn man die Leistung der Zweirad-Buggys von 2Drive, Fast&Speed und SMG, des Allrad-Prototyps SAM 30D CC sowie des historischen Datsun 260Z zusammenzählt.



Matthias Kahle, Pilot

Dr. Thomas M. Schünemann, Navigator



» Die Einsätze mit dem HS Rallye-Team waren die größten Abenteuer meiner Motorsportkarriere. Wir haben so viel gesehen und erlebt – das schaffen viele Menschen in zwei, drei Leben nicht. Die Rallyes haben uns in Extremsituationen gebracht und uns menschlich unglaublich zusammengeschweißt. Thomas und ich haben dabei wie ein gutes Ehepaar harmoniert.

» Wir blicken auf zehn schöne und aufregende Jahre zurück. Wir haben alles erlebt, was man im Rallyesport erleben kann. Von 0 °C im marokkanischen Atlasgebirge bis hin zu 40 °C in der Fiambala-Wüste Argentiniens. Wir haben feinen Fesh-Fesh-Sand, tiefe Canyons und 500 Meter hohe Dünen bezwungen. Ich bin sehr dankbar, all das in einem hervorragenden Team erlebt zu haben. Diese Erinnerungen bleiben für immer unvergessen.



Schlagkräftige Truppe:
Das HS RallyeTeam bot auch
den Werksteams die Stirn –
und hatte Spaß dabei.

Olaf Kreiß, Kameramann

» Ich bin sehr dankbar, dass ich die Offroadabenteuer des HS RallyeTeams filmisch begleiten durfte. Gemeinsam hatten wir eine richtig schöne Zeit und haben viele tolle Geschichten erlebt. Ich freue mich und bin auch ein wenig stolz, dass das HS RallyeTeam in meinen Filmen weiterlebt.



Mathias Behringer, Racetruck-Pilot

» Ich bin sehr dankbar für die Zeit, die ich mit dem HS RallyeTeam erlebt habe. Meine erste Rallye für das Team – die Transorientale 2008 von Sankt Petersburg nach Peking – ist bis heute die schönste meiner Karriere. Und die Dakar 2011, wo wir den zehnten Platz in der Auto- und Truck-Wertung geholt haben, war der größte Erfolg meiner Karriere. Wir hatten eine schlagkräftige Truppe und eine super Zeit.



Frank Färber, Teammanager

» Rückblickend bleiben mir vor allem die Menschen in Erinnerung, die das HS RallyeTeam geprägt haben. Wir waren ein kleines Team, hatten aber Erfolge wie die großen. Die vielen Siege konnten wir nur durch die Leidenschaft und Hingabe jedes Einzelnen erzielen. Jeder hat sich eingebracht, wo er nur konnte, und ist oft bis an die eigene Leistungsgrenze gegangen. So etwas mitzuerleben ist einfach nur toll.



Impressum

Herausgeber:
HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Überseering 29
22297 Hamburg

Telefon: 040 63297-333
Telefax: 040 63297-111
e-mail: info@hamburger-software.de
Internet: www.hamburger-software.de

V. i. S. d. P.: Johannes Tenge

Redaktion: Johannes Tenge

Mitarbeit: André Bökenschmidt, Andrea Haudel, Bianca Wegner, Christian Frick, Christian Seifert, Daniel Krekeler, Daniela Janine Lerbinger, Gabriele Palm, Gunda Behrens, Janett Krützfeldt, Marcel Illige, Michael Ullerich, Sebastian Klein, Stefanie Köhnken

Grafik, Layout: www.staakdesign.com,
Joachim Staak, Huusbarstieg 71,
22359 Hamburg

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39,
22848 Norderstedt

Hinweis: Der Herausgeber behält sich vor, alle im hs magazin beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern, und haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit in Form und Inhalt. Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Unternehmen/Hersteller werden anerkannt.

Titelfoto: © fotofabrika/Fotolia.com
Editorialfoto: Elfriede Liebenow
Rückseitenfoto: © Kurhan/Fotolia.com

Das Vorletzte

Ablenkungsmanöver





Anlagenbuchhaltung leicht gemacht

Sie können Ihr Anlagevermögen erst nach aufwendiger Rechnerei beziffern? Mit der Anlagenbuchhaltung von HS verwalten Sie Ihre Anlagegüter, Abschreibungsverläufe und Inventare bequem direkt in der Finanzbuchhaltung. Abschreibungen lassen sich automatisch berechnen und buchen. Tagesaktuelle und präzise Auswertungen ermöglichen Ihnen sichere Entscheidungen. Informieren Sie sich jetzt online.

www.hamburger-software.de/finanzbuchhaltung/anlagenbuchhaltung

 Hamburger Software

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Telefon: 040 63297-333
e-mail: info@hamburger-software.de
Internet: www.hamburger-software.de